



Netzwerk der österreichischen  
Hochschulombudsstellen

# ***Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum***

**Stand: 1. September 2020**

# IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:  
Ombudsstelle für Studierende (OS)  
im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, Mediation**

**Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:  
Dr. Nicole Föger, Mag. Birgit Buschbom, Mag. Sabine Schnetzinger (Österreichische Agentur  
für wissenschaftliche Integrität/ ÖAWI), Melissa Koppy (OS), Melanie Lettl (OS), Alberina  
Nuka (OS), Mag. Anna-Katharina Rothwangl (OS),**

**Ihnen sei herzlich dafür gedankt.**

**Titelblattgestaltung: NEON Communications  
Innen-Layout: Alberina Nuka (OS)**

**3. Auflage, 1. September 2020**

**Auflage: 100 Stück**

**Herstellung: BMBWF**

**Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,  
per E-Mail [cindy.keler@bmbwf.gv.at](mailto:cindy.keler@bmbwf.gv.at)  
oder  
per Telefon 01-53120-5544**

## Zum Geleit

Mit der EU-Charta für Forscherinnen und Forscher aus dem Jahr 2005 und der gesetzlichen Verankerung der Ombudsstelle für Studierende im damaligen BMBWF im Jahr 2011 wurden zwei wichtige Meilensteine für ein umfassendes Beziehungsmanagement in der Hochschulbildung und Hochschulforschung in Österreich gelegt. Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität – 2008 ins Leben gerufen – stellt mittlerweile ebenfalls einen wesentlichen Faktor im Alltag von Hochschulen und Forschungseinrichtungen dar. Eine inhaltliche und organisatorische Verbindung der breiten Erfahrung und eine Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten der beiden Einrichtungen ist eine begrüßenswerte Initiative und ermöglicht die konsequente Weiterentwicklung aktueller Themenfelder. Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren, die sich dafür engagieren!

**Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann**  
**Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung**



## Zum Geleit



Um die vielfältigen gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen unserer Gesellschaft bewältigen zu können, benötigen wir mehr denn je evidenzbasiertes Wissen. Mehr noch: wir können und dürfen es uns keinesfalls leisten, auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Grundlagen zu verzichten. Als inhärenter Bestandteil sichern Integrität und Forschungsethik dabei das nötige Vertrauen in die Wissenschaft und deren Basis.

Der Wettbewerb und das Wachstum wissenschaftlicher Produktivität haben in den letzten Jahrzehnten ein kritisches Ausmaß angenommen.

Das hat dazu geführt, dass Forschungsergebnisse immer schneller und oft unter Vernachlässigung notwendiger Qualitätskontrollen publiziert werden. Hier gilt es gegenzusteuern. Die Qualität für das Zustandekommen der Forschungsergebnisse muss nachvollziehbar dokumentiert und transparent bleiben. Das erfordert den Ausbau von Open Science auf allen Stufen des Wissenschaftsprozesses. Die Sensibilität gegenüber wissenschaftlicher Erkenntnis hat vor allem auch durch die Wirkungsmacht sozialer Medien zugenommen. Das hat erfreulicherweise zu einer offeneren Diskussionskultur über die Qualität geführt. Beispiele sind etwa die Plattformen Retraction Watch oder PubPeer. Zugleich muss aber alles unternommen werden, um das Auseinanderdriften zwischen wissenschaftlicher Evidenz und gesellschaftlicher Einschätzung – sei es aus ideologischen, politischen oder insbesondere ökonomischen Motiven – nicht weiter zunehmen zu lassen.

Viele Einrichtungen und Länder haben daher verpflichtende Richtlinien zur Integrität in der Forschung und für die gute wissenschaftliche Praxis etabliert. Unter ihnen ist auch Österreich, wo die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) sowie die Ombudsstellen an den einzelnen Forschungseinrichtungen einen zentralen Beitrag in der Sensibilisierung für eine verantwortungsvolle Wissenschaft leisten. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und die Aufklärung von Verdachtsfällen. Vergleichbar den Dopingkontrollen im Sport werden die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens wie Reproduzierbarkeit, Objektivität, Offenlegung von Methoden und Daten und ethische Regeln sichergestellt und weiterentwickelt. Für die Etablierung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hat die ÖAWI eine nationale und internationale Vorreiterrolle eingenommen. Nun gilt es, diese in enger Kooperation mit den Forschungsstätten und Förderungsgebern in Österreich weiterzuentwickeln.

Die jetzt neu aufgelegte Broschüre zu den Ombudsstellen unterstützt das Bestreben, den immensen Wert einer freien und unabhängigen Wissenschaft nachhaltig zu sichern.

**Prof. Dr. Klement Tockner**

Diese Broschüre, die Sie soeben durchzulesen begonnen haben, ist „work in progress“. Mit der Tagung „Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven“ in Klagenfurt am 2. Juni 2016 wurde für Ombudsstellen sowie ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum eine Plattform für gemeinsame Initiativen geschaffen.

Durch verschiedene Aktivitäten sollen sowohl sehr ähnliche als auch gänzlich divergierende Alltagserfahrungen weitergegeben werden, um daraus die jeweiligen eigenen Arbeitsweisen und Mechanismen weiterzuentwickeln.

Vorliegende Broschüre soll dazu anleiten, die verschiedenen Institutionen kennenzulernen und über das Netzwerk mit diesen in gemeinsamen analogen und digitalen Aktivitäten zusammenzuarbeiten. Wir freuen uns auf Ihr generelles Interesse, aber auch auf konkrete Anregungen, Vorschläge oder auch Kritik zu den neuen Netzwerkaktivitäten.



**Dr.<sup>in</sup> Nicole Föger**  
**Geschäftsführerin der ÖAWI**



**Dr. Josef Leidenfrost, MA**  
**Leiter der Ombudsstelle für Studierende**  
**im BMBWF**

## Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann .....	3
Zum Geleit Prof. Dr. Klement Tockner.....	4
Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: .....	8
Wer, was, warum.....	8
Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).....	13
<b>Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen .....</b>	<b>19</b>
Fachhochschule Vorarlberg.....	20
fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH .....	21
Leopold –Franzens- Universität Innsbruck .....	22
Medizinische Universität Innsbruck .....	23
MCI   Die Unternehmerische Hochschule® .....	24
UMIT- Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH.....	25
Universität Mozarteum Salzburg.....	26
Paris-Lodron Universität Salzburg.....	27
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg.....	28
Fachhochschule Salzburg.....	28
Johannes Kepler Universität Linz.....	31
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz.....	32
Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich.....	33
Fachhochschule Oberösterreich.....	35
Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik, Schauspiel und Tanz .....	37
Katholische Privat-Universität Linz.....	38
Fachhochschule Kärnten .....	39
Gustav Mahler Privatuniversität für Musik .....	42
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt .....	44
Medizinische Universität Graz .....	46
Technische Universität Graz .....	48
Karl-Franzens-Universität Graz.....	50
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.....	52
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft .....	52
FH JOANNEUM.....	55
Universität für Weiterbildung Krems.....	58
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften .....	60
New Design University.....	62

FH St. Pölten .....	62
Fachhochschule Wiener Neustadt.....	63
AIT Austrian Institute of Technology.....	66
Institut für Höhere Studien (IHS) .....	66
Institute of Science and Technology Austria.....	67
Universität Wien.....	68
Medizinische Universität Wien .....	69
Wirtschaftsuniversität Wien.....	71
Technische Universität Wien.....	74
Universität für Bodenkultur Wien.....	75
Veterinärmedizinische Universität Wien.....	76
FHWien der WKW .....	77
FH Campus Wien .....	79
Fachhochschule Technikum Wien.....	81
Fachhochschule des bfi Wien GmbH.....	84
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.....	85
MODUL University Vienna.....	86
Universität für angewandte Kunst Wien .....	88
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.....	88
Webster Vienna Private University.....	89
Akademie der bildenden Künste Wien.....	91
Fachhochschule Burgenland.....	92
<b>BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN.....</b>	<b>94</b>
Ombudsstelle des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD-GmbH).....	94
Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW .....	94
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.....	96
European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE).....	98
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).....	100
European Network of Research Integrity Offices (ENRIO).....	102
Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden .....	103
Aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15 .....	106
„Klagenfurter Erklärung“ .....	107
Abkürzungsverzeichnis .....	110

## **Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: Wer, was, warum**

In der alltäglichen Routine des Hochschul- und Forschungsbetriebes verläuft erfahrungsgemäß nicht immer alles reibungslos. Im hochschulischen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement können nicht für alle Individualanliegen sämtliche Regelungen, egal ob rechtlich oder informell, vorab definiert und festgelegt werden.

Daher gibt es an Hochschulinstitutionen und Forschungseinrichtungen immer mehr außerhierarchische und niedrigschwellig erreichbare Stellen, sogenannte Ombudsstellen, die hier einerseits investigativ und andererseits vermittelnd auftreten.

### **Hochschulische Ombudsstellen**

Bereits vor mehr als 30 Jahren wurde in Spanien auf Eigeninitiative der Universität León (Provinz Kastilien und León) die allererste hochschulische Ombudsstelle in Europa eingerichtet. Heute gibt es in Europa bereits in mehr als 20 Ländern derartige Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch für alle Hochschulangehörigen zur Einhaltung, Sicherung bzw. Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis.

In Österreich bestehen dezentrale respektive lokale Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch zur Wahrung bzw. Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an Universitäten und Hochschulen (<http://www.hochschulombudsmann.at/ombudsstellen-in-osterreich/>; siehe auch die Karte in der Mittelaufgabe dieser Broschüre).

Bereits in der Europäischen Charta für Forscher 2005 werden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Beschwerdeprozesse ausdrücklich ombudsmann-ähnliche Personen bzw. Einrichtungen gefordert.

(<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/europeanCharter>).

Die Charta und ihre Ziele sind mittlerweile in die Leistungsvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit den öffentlichen Universitäten als wesentliches Element eingegangen (siehe die einzelnen Dokumente auf der Homepage von uni:data des BMBWF unter <https://unidata.gv.at/Pages/default.aspx>).

Auch im Beantragungs- und Evaluierungsverfahren für europäische Forschungsförderungen im Hochschulbereich wird die Charta immer wichtiger. Für die Behandlung von vermeintlichen oder tatsächlichen Plagiatsfällen spielen Ombudsstellen statt formalrechtlicher Verfahren ebenfalls eine wichtige Rolle.



**Auf zentraler Ebene gibt es in Österreich zwei Ombuds-Institutionen:**

- die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ([www.hochschulombudsmann.at/www.hochschulombudsfrau.at](http://www.hochschulombudsmann.at/www.hochschulombudsfrau.at)), gesetzlich erstmals verankert 2011. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung, Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln, die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen, Interessensvertretungen und Gesetzgebern. Die Ombudsstelle steht allen hochschulischen Bildungseinrichtungen in Österreich (also öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen) und deren Studierenden zur Verfügung. Sie übt neben dieser Ombudstätigkeit auch Informations- und Servicearbeit durch mannigfache Aktivitäten wie Tagungen, Publikationen und eine eigene Homepage aus.
- die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (<http://www.oewi.at>). Ihr kommt die vorrangige Aufgabe zu, Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Österreich auf professionelle Weise zu untersuchen, die Schwere des Verstoßes zu bewerten und allenfalls Vorschläge für nachfolgende Maßnahmen zu unterbreiten. Diese Aufgabe wird durch ein unabhängiges, mit hochkarätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hauptsächlich aus dem Ausland besetztes Gremium - die Kommission für wissenschaftliche Integrität - wahrgenommen. Darüber hinaus stellt die ÖAWI ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung: Dazu gehört z.B. Beratung in Fragen zur wissenschaftlichen Integrität. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Eine weitere Aufgabe ist es, Empfehlungen herauszugeben, was wissenschaftliches Fehlverhalten ist, wie man es erkennen und vermeiden kann.

Auf **dezentraler Ebene** gibt es im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum mittlerweile folgende Ombudsstellen - mit durchaus unterschiedlichen Aufgabenstellungen:

- Ombudsstellen für Studierende (z.B. an der Wirtschaftsuniversität Wien, an der Technischen Universität Graz, an der Universität Klagenfurt, an der FH Wien der WKW, an der Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz...)
- eine Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende an der Universität Wien
- eine Ombudsstelle Studienrecht an der FH Technikum Wien
- eine Ombudsstelle des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD-GmbH)
- zwei Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- Ombudsstellen, Kommissionen, resp. Vertrauenspersonen zur Wahrung und Sicherung bzw. für die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis an mehreren Institutionen

Darüber hinaus verfügen viele Hochschulen über weitere formelle und informelle Einrichtungen mit verschiedenen Arbeitsaufträgen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement.

### **Formelle Einrichtungen zur Vermittlung an Hochschulen**

Mittels einschlägiger Gesetzgebung gibt es im österreichischen Hochschulraum auch formelle Vermittlungsgremien. An öffentlichen Universitäten sind die sogenannten Schiedskommissionen gem. § 43 Universitätsgesetz 2002 zu nennen, die an jeder öffentlichen Universität eingerichtet worden sind (zum Verzeichnis siehe [www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at), Menüpunkt Partner). Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen öffentlicher Universitäten sowie in der Entscheidung über Beschwerden der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen dieser Institutionen wegen allfälliger Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines Universitätsorgans.

In Fachhochschulen gibt es die Möglichkeit zur Einrichtung von Beschwerdekommisionen. Sie haben die Aufgaben, die inhaltliche Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen der Studiengangsleitungen und die Vorbereitung der Willensbildung und Entscheidungsfindung betreffend die Stattgabe zu oder Ablehnung von studentischen Beschwerden durch das FH-Kollegium durchzuführen.

### **Informelle (interne und externe) Vermittlungsstellen an und für Hochschulinstitutionen sowie für Studierende**

An den Hochschulen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum gibt es zahlreiche weitere Stellen bzw. Institutionen zur informellen Vermittlung bzw. zur Hilfe und Unterstützung bei Konflikten in den Beziehungen zwischen Hochschulangehörigen, aber auch zwischen diesen und „Externen“.

### **Mediation und generelle Konfliktberatung**

Die **Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** bietet z.B. für Bedienstete Mediation an ([www.uibk.ac.at/personalentwicklung/mediation/](http://www.uibk.ac.at/personalentwicklung/mediation/)).

An der Universität Wien gibt es ein eigenes Büro für Konfliktberatung. Unter der Internet-Adresse <https://konfliktberatung.univie.ac.at/> findet sich eine Übersicht über die verschiedenen Konfliktvermittlungsstellen an dieser Institution: in Angelegenheiten der Interessenvertretung die beiden Betriebsräte (für das allgemeine Universitätspersonal bzw. für das wissenschaftliche Universitätspersonal); zur Vermittlung in Streitfällen die

Schiedskommission; bei Fragen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; als erste Anlaufstelle bei sexueller Belästigung und Mobbing die Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing; in dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten die Dienstleistungseinrichtung Personalwesen und Frauenförderung.

### **zur psychologischen Beratung von Studierenden**

Besonders wichtige, bereits seit Jahrzehnten tätige Einrichtungen im hochschulischen Beziehungs-, Konflikt- und Krisenmanagement sind die insgesamt in sechs österreichischen Hochschulstädten etablierten Psychologischen Beratungsstellen ([www.studentenberatung.at](http://www.studentenberatung.at)). Ihre Hauptaufgaben sind Service-Einrichtungen (derzeit nur) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Unterstützung von Studierenden sowie von Studieninteressentinnen und -interessenten. Die Angebote umfassen psychologische Beratung, persönliche Beratung, Psychotherapie, Studienwahlberatung, diagnostische Hilfen, Coaching und Supervision bei Themen wie Studienwahl, Studienwechsel oder Studienabbruch, Lerntechniken, Prüfungs-, Motivations- oder Konzentrationsprobleme, persönliche Probleme und Weiterentwicklung von persönlichen, kommunikativen oder sozialen Kompetenzen.

### **zur allgemeinen und besonderen Beratung von Studierenden**

Neben der Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder üben auch die Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (zentral und dezentral) Beratungs-, Informations- und Vermittlungsarbeit für den gesamten Tertiärbereich aus (darunter auch Beratung für Studieninteressentinnen und -interessenten, die noch keine ÖH-Mitglieder sind). Konkrete Leistungen umfassen Studienberatung und Beratung für Maturantinnen und Maturanten, Sozialberatung, juristische Beratung, Beratung für internationale Studierende sowie Beratung zum Thema Barrierefreiheit ([www.oeh.ac.at/ueber-uns](http://www.oeh.ac.at/ueber-uns)).

### **Vernetzung: Wer, was, warum**

Um aus den umfangreichen Erfahrungen aller Stellen und Institutionen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement gemeinsam lernen zu können und die genannten Bereiche weiterentwickeln zu können, erfolgt in einem Netzwerk aller österreichischen hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende genauso wie zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen eine bundesweite Vernetzung. Dadurch ist ein professioneller Erfahrungsaustausch initiiert. Arbeitsaufträge des Netzwerkes sollen u.a. sein:

- Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschulinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen

- Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Arbeitsgebieten auszutauschen sowie Kompetenzen zu erweitern
- institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
- engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten

Das österreichische Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen bestehender Einrichtungen weitreichend kommunizieren. Zu diesem Zwecke sollen gemeinsame analoge Veranstaltungen wie Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie netz-gestützte Aktivitäten wie Webinars, Discussion Lists und Blogs umgesetzt werden.

Einschlägige Aktivitäten werden von der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF und der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität gemeinsam mit den hochschulischen Ombudsstellen und anderen Einrichtungen organisiert.

Die Veranstaltungen und Internet-Aktivitäten des Netzwerkes sind für alle Interessierten anlassbezogen unter [www.hochschulombudsnetz.at](http://www.hochschulombudsnetz.at) zugänglich.

## **Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis)**

Initiativen zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen, entweder für Studierende, für Studienrecht oder zur Wahrung/Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, erfolgen von unterschiedlichen Stellen, Personen und Gremien aus verschiedensten Motiven auf verschiedene Art und Weise:

### **Motive:**

- aus persönlicher Überzeugung bzw. auf die Initiative Einzelner oder von Gremien (z.B. von Rektorinnen oder Rektoren, Vizerektorinnen oder Vizerektoren, Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern, von Senaten etc.) oder mittels Gremialbeschlüssen von Gruppen (z.B. von Studierendenvertretungen)
- aus strukturellen Überlegungen und Notwendigkeiten (z.B. von Fakultäten oder für bestimmte Spezialbereiche)
- aus hochschulpolitischen Gründen (z.B. von Ministerinnen und Ministern) mittels ministerieller Initiative

### **Initiatorinnen und Initiatoren:**

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Ombudsmann für gute wissenschaftliche Praxis in Deutschland) für alle förderungsbeziehende Institutionen, Etablierung per Beschluss der DFG
- von Studierendenseite als qualitätssichernde Maßnahme innerhalb der Curriculums(um)gestaltung für eine Fakultät (z.B. an der Technischen Universität Wien, Fakultät für Physik), Etablierung per Beschluss der Curriculums-Kommission
- von Studierendenseite mit einem entsprechenden studentischen Antrag im Senat für eine ganze Universität (z.B. an der Universität Frankfurt am Main), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch den Senat für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Technischen Universität Graz), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch das Rektorat auf persönliche Initiative und als organisatorische Maßnahme des Rektors/der Rektorin für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Universität Klagenfurt), Etablierung per Beschluss des Rektors/der Rektorin
- durch die FH-Geschäftsführung als persönliche Initiative des jeweiligen Geschäftsführers/der jeweiligen Geschäftsführerin für alle Studierenden (z.B. FH der WKW) bzw. zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. an der FH des BFI) per Maßnahme der Geschäftsführung
- durch das Qualitätsmanagement auf dessen Initiative für alle Studierenden (z.B. Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz) im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung

### Terminologie, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Terminologie

- Der Begriff „Ombudsman“ hat als namensgebenden Begriff „Ombud“, abgeleitet vom altnordischen Wort umbod, was Auftrag oder Vollmacht bedeutet.

### Im europäischen Hochschulraum gibt es eine breite Begriffspalette:

Azerbaijan:	tələbələr üçün (ombudsman)
Australia:	ombudsman
Austria:	ombudsstellen für studierende, ombudsstellen für gute wissenschaftliche praxis, ombudsman
Belgium:	ombudsman
Croatia:	studentski pravobranitelj
Canada:	ombuds, ombudsperson
Denmark:	student ambassador
England/Wales:	office of the independent adjudicator for higher education
France:	médiateur/défenseur académique
Georgia:	ომბუცმენის ოფისი
Germany:	ombudspersonen für studierende; DFG-ombudsman für die wissenschaft, ombudsman
Ireland:	ombudsman
Israel:	טנדוטס רוביץ ביצן, ombudsman
Italy:	difensore degli studenti
Lithuania:	ombudsman
Malta:	university ombudsman
Mexico:	defensor
The Netherlands:	ombudsman / ombudsfrouw
New Zealand:	ombudsman
Northern Ireland:	public services ombudsman
Norway:	studentombudet
Poland:	rzecznik akademicki
Portugal:	provedor do estudante
Russia	студент омбудсмен (student ombudsmen)
Scotland:	public services ombudsman
Spain:	defensor universitario / defensor de los estudiantes, sindic de greuges
Sweden:	ombudsman för studenter; Universitetskanslerämbetet, studentombud, ombudsman
Switzerland:	studentenombudsmann
Ukraine:	омбудсмен для студент
United States of America:	ombuds

Im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedenste Begriffe für hochschulische Ombudsstellen: Ombudsstelle für Studierende (z.B. TU Graz, WU Wien, Universität Klagenfurt); Ombudskollegium (an der Universität Hamburg); Beschwerde- oder Konfliktmanager/in; Ombudsbeauftragte (Universität Innsbruck); Ombudsperson (ETH-Zürich).

### **Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen**

In einigen europäischen Ländern sind hochschulische Ombudsstellen (für Studierende und/oder alle Universitätsangehörigen; zentral oder dezentral) gesetzlich verankert, so in

- Malta: dezentral, seit 1995, im Ombudsman Act 1995
- Spanien: dezentral, seit 2001, im Ley Orgánica de las Universidades 2001
- Kroatien: dezentral, seit 2007, im Zakona o Studentskom Zboru I Drugim Studentskim Organizacijama 2007
- England und Wales: zentral seit 2004, im Higher Education Act 2004
- Österreich: zentral (1997-2012 informell Studierendenanwaltschaft), seit 2012 gesetzlich verankert als Ombudsstelle für Studierende im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG 2011)
- Österreich: Für die Schaffung von dezentralen hochschulischen Ombudsstellen (entweder für Studierende oder zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) gibt es im österreichischen Hochschulrecht keine gesetzlichen Vorgaben oder Vorgaben aus Satzungen, Ausbildungsverträgen oder Studien- und Prüfungsordnungen.
- Österreich: Die Schaffung/Einrichtung von dezentralen Hochschulombudsstellen ist eine freiwillige Maßnahme der jeweiligen Hochschulinstitution. Es gibt keine Vorgaben oder Auflagen seitens des Gesetzgebers oder des zuständigen Ministeriums

### **Positionierung:**

- Einrichtung unabhängig und weisungsfrei von Hierarchie(n) wie Rektoraten, Geschäftsführungen, Entscheidungsträgern, Institutions- und/oder Abteilungsleitungen
- Einrichtung als selbständige Organisationseinheit
- Einrichtung mit eigenem Budgetansatz
- Einrichtung mit eigener Personalhoheit
- Einrichtung mit eigenen (idealerweise geographisch) getrennten Büroräumlichkeiten vom Rest der Institution, zumindest aber wenn möglich mit eigenem, separatem Eingang
- Einrichtung mit klaren Kommunikations- und Verbindungslinien zu hoheitlich eingerichteten und verantwortlichen/offiziellen Stellen wie zu studienrechtlichen Organen und Aufsichtsbehörden
- Einrichtung mit eigenem Statut/eigener Geschäftsordnung
- Einrichtung mit autonomer Internet-Präsenz

**Aufgabengebiete hochschulischer Ombudsstellen generell:**

- Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien, Österreich (mit Berichtslegung an den/die zuständige/n Bundesminister/in und den Nationalrat)

<http://www.hochschulombudsmann.at/>

Anliegen von Studieninteressentinnen und -interessenten, Studienwerberinnen und -werbern, Studierenden und ehemaligen Studierenden. Aus den Bereichen des Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetriebes an hochschulischen Bildungseinrichtungen (§ 31, Abs. 3 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes HS-QSG 2011)

**Speziell:**

- z.B. Ombudsstelle für Studierende der FH der WKW, Wien, Österreich  
<https://www.fh-wien.ac.at/fachhochschule/ueber-uns/kontakt/ombuds-office/>
- z.B. Ombudsstelle für Studierende der Alpen-Adria-Universität, Klagenfurt, Österreich  
<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>
- z. B. Ombudsstelle der ETH Zürich, Schweiz  
<https://www.ethz.ch/de/die-eth-zuerich/organisation/ombuds-und-vertrauenspersonen.html>
- z. B. Ombudsmann der Goethe-Universität Frankfurt/Main, Deutschland  
[https://www.uni-frankfurt.de/47859932/ombuds\\_studierende](https://www.uni-frankfurt.de/47859932/ombuds_studierende)
- z.B. Geschäftsstelle für Ombudsangelegenheiten der Universität Hamburg  
<http://www.uni-hamburg.de/forschung/service/gute-wissenschaftliche-praxis/geschaeftsstelle.html>
- Office of the Independent Adjudicator for Higher Education, Reading, United Kingdom (mit öffentlichen Tätigkeitsberichten, “annual reports”)  
<http://www.oiahe.org.uk/>



## **Ideale Person für die Tätigkeit in einer Ombudsstelle:**

### **Erstellung des Anforderungsprofiles**

- Mindestanforderungen festlegen
- Wünschenswertes mitdefinieren

### **Findungsprozess**

- Findungskommission einsetzen und/oder öffentliche Ausschreibung machen
- Ernennungs- bzw. Auswahlprozess festlegen
- Abhaltung von (öffentlichen) Hearings
- offizielle Ernennung oder Bestellung (Wahl durch Gremien, z.B. Senat, FH-Kollegium)
- offizielle Präsentation an der Hochschulinstitution und generell in der Öffentlichkeit

### **Profil**

- Mitarbeiter/in aus der eigenen Institution
- externe Person über öffentliche Ausschreibung
- Erfahrungen aus dem Hochschulbereich
- mit Kenntnissen des Hochschulrechts, des Studien- und Organisationsrechts, des Studienförderungsrechts
- Erfahrungen im Konfliktmanagement in der Konfliktbearbeitung in der Konfliktvermittlung und/oder in der Konfliktlösung
- ausgeprägte soziale Kompetenz
- evtl. mit einschlägiger Ausbildung in Konfliktmanagement, Mediation

## **Anliegenarten und Anliegenbearbeitung:**

### **Arten von Anliegen**

Die Bearbeitung von Anliegen, die an eine Ombudsstelle herangetragen werden, richtet sich nach der Art des Anliegens, je nachdem, ob es sich um

- ein Individualanliegen mit individueller Lösungsmöglichkeit,
- ein informelles Anliegen mit informeller Lösung,
- ein formelles Anliegen (bereits in einem formaljuristischen Instanzenzug) mit hoheitlicher Behandlung und einem offiziellen Beschluss eines Gremiums,
- ein systemisches Anliegen mit erforderlichen Änderungen,
- ein die gesamte Institutionenkategorie betreffendes Anliegen mit der Notwendigkeit von größeren Änderungen in den bestehenden Reglements handelt.

### **Ablauf der Anliegenbearbeitung**

- Aufnahme des Anliegens (per Telefon, Kontaktformular, persönlichem Gespräch, evtl. auch via Skype)
- Überprüfung der Zahlen, Daten und Fakten, Anforderung von (zusätzlichen) schriftlichen Unterlagen
- Erstanalyse des Anliegens und der möglichen Lösungen, Entscheidung über Weiterbearbeitung oder Nichtbehandlung
- Einholung einer Zustimmungserklärung vom / von der Vorbringer/in des Anliegens zu dessen Weiterbehandlung
- Erhebung des Sachverhaltes zum Anliegen aus Sicht der Institution mittels Kontakt zu der (zuletzt) involvierten Person an der Institution
- Einholung einer Stellungnahme/Sachverhaltsdarstellung
- Erarbeitung eines Lösungsvorschlages
- Übermittlung desselben an die Institution
- Übermittlung der wichtigsten Details der Reaktion(en) der Institution an den/die Einbringer/Einbringerin

### **im Zutreffensfall:**

- Einholung einer Stellungnahme und/oder einer Sachverhaltsdarstellung der/des Vorgesetzten an der Institution
- Erstellung einer Empfehlung an die Verantwortlichen an der Institution
- Weiterleitung der Empfehlung an das zuständige Organ mit dem Ersuchen um Stellungnahme oder geeignet erscheinende Maßnahme(n) zur Lösung des Anliegens
- Weiterleitung der Empfehlung an die Institutionsleitung mit dem Ersuchen um Stellungnahme
- Behandlung der Empfehlung und einer Lösung/Nichtlösung (z.B. beim jour fixe mit der Institutionsleitung oder bei einschlägigen [evtl. auch Sonder-] Sitzungen der zuständigen Organe oder Stellen)
- Veröffentlichung des Anliegens und seiner Lösung / Nichtlösung (z.B. im jährlichen Tätigkeitsbericht) oder in Sonderberichten)

**Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an  
österreichischen Universitäten und Hochschulen  
(geographisch von West nach Ost geordnet)**

Die jeweiligen Texte sind entweder im Internet verfügbar oder wurden von den Institutionen zur Verfügung gestellt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Derzeit sind in dieser Publikation von folgenden Institutionen keine Eintragungen enthalten:

Fachhochschule Kufstein, Montanuniversität Leoben, Fachhochschule IMC Krems, Ferdinand Porsche FernFH, Bundesministerium für Landesverteidigung, Danube Private University, Lauder Business School, Privatuniversität Schloss Seeburg und Sigmund Freud Privatuniversität, JAM Music LAB University, Bertha von Suttner Privatuniversität, Central European University

## **Fachhochschule Vorarlberg** **Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

[http://www.fhv.at/fileadmin/user\\_upload/fhv/files/organisation/Satzung\\_FH-Kollegium.pdf](http://www.fhv.at/fileadmin/user_upload/fhv/files/organisation/Satzung_FH-Kollegium.pdf)

(1) Die Beschwerdekommision des Kollegiums prüft Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung in Bezug auf die in der Prüfungsordnung genannten Entscheidungen sowie alle anderen Entscheidungen der Studiengangsleitungen insbesondere gemäß § 10 Abs 5 FHStG.

(2) Mitglieder der Beschwerdekommision sind neben der/dem Vorsitzenden jeweils eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer und eine Studierende bzw. ein Studierender. Die Mitglieder und jeweils ein Ersatzmitglied werden aus dem Kreis des Kollegiums auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des Kollegiums für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre. Für den Vorsitz ist eine Person aus dem Kreis der Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter zu wählen. Steht eine Beschwerde in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Mitgliedern der Beschwerdekommision, besteht Befangenheit und es ist eine neutrale Zusammenstellung der Beschwerdekommision zu gewährleisten.

(3) Die Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. nach Entscheidung der Studiengangsleitung bei der Leitung des Kollegiums einzubringen. Beschwerden müssen schriftlich eingebracht werden, enthalten aber mindestens die Erläuterung der Ausgangssituation, die angefochtene Entscheidung und eine ausführliche Begründung der Beschwerde.

(4) Nach Eingang einer Beschwerde erfolgt die Kommunikation mit der beschwerdeführenden Person ausschließlich über die Person, die der Beschwerdekommision vorsitzt.

(5) Die Beschwerdekommision entscheidet bei Verfahren wegen eines formalen Mangels nach Anhörung der/des Studierenden, die/der dieses Recht binnen drei Werktagen ab Aufforderung auszuüben hat. Die/der Studierende kann die Studierendenvertretung der Anhörung beiziehen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.

(6) Die Beschwerdekommision entscheidet bei anderen Verfahren (außer den unter (5) geregelten) binnen 24 Werktagen und hat nach Möglichkeit, die beschwerdeführende Person zu einem Gespräch einzuladen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.

(7) Die Entscheidung der Beschwerdekommision ist eine Entscheidungsvorbereitung für das Kollegium und erfolgt nach einer Beratung und einer entsprechenden Entscheidungsbegründung. Von der/dem Vorsitzenden werden mindestens die Entscheidung, die Entscheidungsgründe und abweichende Meinungen der Mitglieder der Beschwerdekommision protokolliert. Gemeinsam mit dem Abstimmungsergebnis wird diese Entscheidung dem Kollegium als Antrag vorgelegt. Die Entscheidung des Kollegiums ist umgehend und schriftlich der beschwerdeführenden Person mitzuteilen.

## **fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH** **Kollegium der fh gesundheit**

### **Studien- und Prüfungsordnung, 9.2.6. Rechtsschutz bei Prüfungen**

Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden. Weist die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde bei der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann. Wurde die Prüfung von der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium einzubringen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

### **Gender und Diversity Beauftragte**

Die fh gesundheit ist bemüht, Ausbildungs- bzw. Arbeitsbedingungen für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu gestalten, dass unterschiedliche Lebenslagen und Diversität der Menschen Anerkennung finden und als Bereicherung geschätzt werden. Eine Gender und Diversity Beauftragte berät die Bewerberinnen und Bewerber Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Bedarf im Rahmen der Aufnahmeverfahren, Studienorganisation, Entwicklung neuer Studiengänge bzw. Lehrgänge und bei der Durchführung von Forschungsprojekten (siehe <https://www.fhg-tirol.ac.at/page.cfm?vpath=service/genderdiversity>).

### **Kontakt:**

**Heike Fink, MHPE**

Gender und Diversity Beauftragte

T +43 512 5322-76745; Mail: [heike.fink@fhg-tirol.ac.at](mailto:heike.fink@fhg-tirol.ac.at)

## Leopold –Franzens- Universität Innsbruck

### Ombudsbeauftragte

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium/service/ansprechpartner.html>

Bei Anliegen oder Problemen mit Ihrem Studium oder einzelnen Lehrenden stehen Ihnen die Ombudsbeauftragten – stets unter Wahrung der persönlichen Verschwiegenheitspflicht - in beratender, helfender oder vermittelnder Funktion zur Seite. Eine Kontaktaufnahme außerhalb der Hotline-Zeiten ist jederzeit auch via E-Mail möglich.

Die Ombudsstelle an der Fakultät für Bildungswissenschaften ist Teil des Ombudsstellen-Netzwerks im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Weitere Informationen zum Sinn und Zweck der Ombudsstelle für Studierende finden Sie unter: <http://www.hochschulombudsmann.at/uber-uns/>

Ombudsfrau

**Dr.<sup>in</sup> Susanne Roßnagl**

Institut für Erziehungswissenschaft

Raum 02-04 (2. Stock), Liebeneggstraße 8; A - 6020 Innsbruck

+43 (0) 512 / 507 – 40026

[Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at](mailto:Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at)

Sprechstunde: Donnerstag 12:45 - 13:45 Uhr (Bitte um Anmeldung per Email)

Ombudsmann

**Dominik Drexel, MA**

Konfliktforscher

Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung

Raum U1-09, Schöpfstraße 3; A - 6020 Innsbruck

+43 (0) 512 / 507 – 44613

[Ombudsmann-biwi@uibk.ac.at](mailto:Ombudsmann-biwi@uibk.ac.at) oder [dominik.drexel@uibk.ac.at](mailto:dominik.drexel@uibk.ac.at)

Sprechstunde: nach Vereinbarung

## **Medizinische Universität Innsbruck** **Kommission zur Wahrung der guten** **wissenschaftlichen Praxis**

<https://www.i-med.ac.at/goodscientificpractice/>

Die Beachtung verbindlicher Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis ist eine unverzichtbare Voraussetzung des wissenschaftlichen Arbeitens. Diesen Grundsätzen wird auch an der Medizinischen Universität Innsbruck ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Schließlich gilt, wie in der Präambel des Satzungsteils „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck“ festgehalten: „In der medizinischen Forschung, deren Forschungsergebnisse letztlich auch in neue diagnostische und therapeutische Strategien zum Wohle von Patientinnen und Patienten münden, ergibt sich für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine besonders große Verantwortung, da vom Ergebnis dieser wissenschaftlichen Arbeit mittelbar oder unmittelbar das Leben und Wohlergehen von Patientinnen und Patienten abhängen kann.“

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden vom Senat im Rahmen eines "Good scientific practice-Panels" (GSP-Panel) regelmäßig vier Vertrauenspersonen nominiert, die als Anlaufstelle in Konfliktfällen sowie bei Fragen eines vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens fungieren. Derzeit sind folgende Personen als Vertrauenspersonen im GSP-Panel nominiert:

**Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Roswitha Gruber-Sgonc** (Institut für Pathophysiologie)

Tel.: +43 512 9003 70970

**Univ.-Prof. Dr.rer.nat Alexander Hüttenhofer**(Institut für Genomik und RNomik)

Tel.: +43 512 9003 70250

**Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer**(Universitätsklinik für Innere Medizin IV)

Tel.: +43 50 504 25855

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Sperner-Unterweger**(Universitätsklinik für Psychiatrie II)

Tel.: +43 50 504 23629

Darüber hinaus müssen bei allen wissenschaftlichen Arbeiten, die Fragen der Ethik beinhalten, auch Weisungen und Empfehlungen der Ethikkommission bzw. der Tierversuchskommission eingeholt und beachtet werden. Auch auf den Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten wird in der Umsetzung der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ein besonderes Augenmerk gelegt.

Als ordentliches Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) tritt die Medizinische Universität Innsbruck für die Bewusstseinsbildung im Bereich Wissenschaftsethik ein und unterstützt aktiv Maßnahmen zur Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten.

## **MCI | Die Unternehmerische Hochschule®** **Beschwerdeausschuss des Hochschulkollegiums**

[www.mci.edu/kollegium](http://www.mci.edu/kollegium)

Die Aufgabe der Beschwerdekommision ist Beratung und Entscheidungsvorbereitung betreffend Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung. Der Beschwerdekommision gehören neben jeweils zwei Vertreter/-innen der Studiengangsleiter/-innen und Lehrenden auch zwei Vertreter/-innen der Studierenden an.

Weist die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von dem/der Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde beim zuständigen Leiter/bei der zuständigen Leiterin des Fachhochschul-Studienganges eingebracht werden, welcher/welche die Prüfung aufheben kann. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Wurde diese Prüfung vom Leiter/ der Leiterin des Fachhochschul-Studienganges selbst durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium, zu Händen der Kollegiumsleitung, einzubringen. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

### **Individueller Support**

[www.mci4me.at/studentensupport](http://www.mci4me.at/studentensupport)

Das MCI bietet Studierenden in schwierigen Situationen individuellen Support und steht mit spezifischen Ansprechpartnern und Services beratend und vermittelnd zur Seite:

- Psychologische Studierendenberatung
- Ansprechpartner/-in für Bewerber/-innen und Studierende mit besonderen Bedürfnissen
- Ansprechpartner/-in für Gleichstellung, Diversity und Frauenförderung am MCI
- Ansprechpartner/-in für Student Life (Stipendien, Preise, Wohnen, Versicherung,...)



**UMIT- Private Universität für  
Gesundheitswissenschaften,  
Medizinische Informatik und Technik**  
**Studienmanagement, studentische Vertretung in den  
Kollegialorganen und interne Mediation**

Die UMIT stellt adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung für Studierende sicher. So steht das Studienmanagement der UMIT allen Interessent/innen, Bewerberinnen/Bewerbern und Studierenden als erste Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden sowie für Studierendenmobilität und Auslandsaufenthalte rund um die an der UMIT angebotenen Studien, Universitätslehrgängen und weiteren Formaten der UMIT-Academy Universitätskursen bzw. Zertifikatslehrgänge zur Verfügung.

[www.umat.at/studienmanagement](http://www.umat.at/studienmanagement)

Bei wissenschaftlichen und fachspezifischen Fragestellungen können sich die Studierenden direkt an die Vorsitzenden und/oder die studentische Vertretung der jeweils zuständigen Kollegialorgane des Senats der UMIT wenden. Als weitere Anlaufstelle fungiert die ÖH-UMIT, die im engen Austausch mit den obersten Organen der Universität steht, insbesondere dem Rektorat der UMIT im Sinne eines möglichst niederschweligen Miteinanders zwischen Studierenden, Lehrpersonen und der Universitätsleitung sind die genannten Anspruchsgruppen auch explizit eingeladen, sich direkt an die Universitätsleitung mit Fragestellungen, Anregungen aber auch Beschwerden zu wenden. Im Zuge ihrer universitären Weiterentwicklung fokussiert die UMIT aber zudem die Verbesserung der gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen an der Universität entlang einer Vielzahl von Maßnahmen (z.B. Steuerungsgruppe psychische Belastung am Arbeitsplatz, Work-Life-Balance, internes Konfliktmanagement).



Als ersten Schritt des Konfliktmanagements steht **Dr. Armin MÖLK** im Sinne eines ausgebildeten internen Mediators als Anlaufstelle für innerbetriebliche Konflikte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beratende und vermittelnd zur Verfügung.

Diese Beratungsform bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben Arbeitsplatzkonflikten auch einen individuellen Support in herausfordernden Situationen zwischen Lehrpersonen und Studierenden.

E-Mail: [armin.moelk@umat.at](mailto:armin.moelk@umat.at)

Stabstelle Recht, Projektmanagement und Datenschutz/Mediator

## **Universität Mozarteum Salzburg** **Abteilung der Studiendirektorin/ des** **Studiendirektors/ Bolognaprozess**

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor ist zuständig für studienrechtliche Angelegenheiten, wie z.B.:

- Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen der Studienzulassung,
- Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen,
- Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen (Nostrifizierung),
- Beurlaubung von Studierenden,
- Bestellung von Prüfungskommissionen und Bestimmung der Prüfungsmethode, Betrauung mit der Betreuung von Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen,
- Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse und Verleihung akademischer Grade,
- Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung,
- Nichtigerklärung der Beurteilung einer Prüfung oder wissenschaftlichen Arbeit v.a. im Fall der Erschleichung durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- Widerruf inländischer akademischer Grade.

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor fungiert als Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konfliktsituationen, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen wie z.B. Konflikte:

- in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen, im Rahmen der Zulassung,
- mit der/dem ZKF-Lehrenden (Lehrendenwechsel),
- mit der/dem Betreuenden von Abschlussarbeiten (Betreuendenwechsel),
- in Bezug auf die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. Plagiate).

Grundsätzlich werden alle Anfragen vertraulich behandelt. Auf Wunsch sowie bei Bedarf werden weitere Gremien wie die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH), der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), die Psychologische Studierendenberatung, etc. miteinbezogen.



Studiendirektor  
**Dr. iur. Mario Kostal**

Anmeldung zur Sprechstunde:

Referentin: **Sabine Pfaffinger**, Makartplatz 5 / 1. Stock / ZI 1009

Tel: 0662/6198-2101; Fax: 0662/6198-2109

Mail: [sabine.pfaffinger@moz.ac.at](mailto:sabine.pfaffinger@moz.ac.at)

**Links:**

Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess:

<http://www.uni-mozarteum.at/administration.php?o=18825>

Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (Mbl. vom 04.03.2014, 33. Stk.):

[http://www.uni-mozarteum.at/pdf.php?id=71100&t=DOCUMENTS\\_STORE\\_MBL](http://www.uni-mozarteum.at/pdf.php?id=71100&t=DOCUMENTS_STORE_MBL)

Plagiatsbeauftragter der Universität Mozarteum Salzburg, Ao. Univ. Prof. Dr. Joachim Brügge:

<http://www.uni-mozarteum.at/people.php?p=50152>

**Paris-Lodron Universität Salzburg**  
**Kommission zur Sicherung guter**  
**wissenschaftlicher Praxis**

<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=31043>

Die Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde aufgrund der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingesetzt. Die Kommission besteht aus fünf gewählten Vertrauenspersonen, die gemeinsam die Kommission bilden. Aufgabe der Kommission wie der Vertrauenspersonen sind die Vermittlung von Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis wie die Beratung und Sachverhaltsaufklärung in Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Richtlinien vom 31. Oktober 2006

[https://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mbl061122-richtl-gute\\_wiss\\_praxis.pdf](https://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mbl061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf)

Mitglieder der Kommission und Vertrauenspersonen

- **Univ.Prof. Dr. Stephan Kirste**
- **Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Chiara Cabrele**
- **a.Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Kathrin Ackermann-Pojtinger**
- **a.Univ.Prof. Dr. Anton Kühberger**
- **Julius Falkenbach**

## **Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg** **Gute wissenschaftliche Praxis**

<https://www.pmu.ac.at/forschung/gute-wissenschaftliche-praxis.html>

### **Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Die Paracelsus Universität hat 2009 eine [universitätsweite Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) Stand 06/2014 implementiert. Die Richtlinie dient als Leitfaden für sorgfältige wissenschaftliche Arbeit, regelt aber auch die Handhabung allfälliger Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis. 2012 ist die PMU als erste österreichische Privatuniversität der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) beigetreten. Die ÖAWI-Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde von der PMU verabschiedet und neben ihrer eigenen Richtlinie in Geltung gesetzt. Zwei Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis stehen für alle Fragen hinsichtlich guter wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung. Die Ombudspersonen können vertraulich kontaktiert werden, sie sind von jeder Meldepflicht bei Wahrnehmungen eines Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis entbunden:

#### **Assoc.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Rosemarie Forstner**

Institut für Radiologie, E-Mail: [r.forstner@salk.at](mailto:r.forstner@salk.at)

#### **Prof. Dr. Falk Schrödl**

UK für Augenheilkunde und Optometrie / Institut für Anatomie, E-Mail: [falk.schroedl@pmu.ac.at](mailto:falk.schroedl@pmu.ac.at)

## **Fachhochschule Salzburg** **Gender & Diversity**

<https://www.fh-salzburg.ac.at/fhs/die-fh/gender-diversity>

### **Gender & Diversity an der FH Salzburg**

Gender und Diversity steht für die Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeiten mit dem Ziel Menschen zu gleichen Chancen zu verhelfen und Vielfalt nutzbar zu machen. Gerade als Bildungseinrichtung verstehen wir es als unsere Aufgabe, unterschiedliche Ausgangsbedingungen zu reflektieren, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und kontinuierlich zu hinterfragen, was „normal“ ist in einer sich stetig ändernden Gesellschaft. Gender und Diversity fließt daher als Querschnittsthema in verschiedenen Bereichen und Ebenen in Akademie und Verwaltung, bei Studierenden und MitarbeiterInnen ein.

Unser Ziel ist es, die Vielfältigkeit von Mensch und Institution dadurch besser zu nutzen und die Möglichkeit der Teilhabe für alle zu erhöhen. Die Gender und Diversity Beauftragten sind Ansprechpersonen für

- Barrierefrei Studieren: Studierende und InteressentInnen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen können sich an die Beauftragten wenden, um Unterstützung und Beratung zum Studium zu bekommen. (Siehe auch Infosheet uniability)
- Studiengänge und Rektorat zur Implementierung von Diversitätsthemen in Hochschuldidaktik und Lehre
- MitarbeiterInnen, Studierende und InteressentInnen zu Gleichstellungs- und Diskriminierungsfragen
- Institutionen zur Vernetzungsarbeit

### **Team und Kontakt**

Bei Fragen und Anregungen erreichen Sie die Gender- & Diversity-Beauftragten, im Bereich Verwaltung und/oder im Bereich Studium und Lehre unter der Mailadresse [diversity@fh-salzburg.ac.at](mailto:diversity@fh-salzburg.ac.at). Die Koordination des FH-weiten Gender- & Diversity-Managements erfolgt durch MMag.a Cornelia Rieß (Leitung Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung).

### **Gender- & Diversity-Beauftragte**

#### **Christoph Meinhart**

International Departmental Coordinator, Gesundheits- & Krankenpflege

Senior Lecturer, Gesundheits- & Krankenpflege

Standort: Uniklinikum Salzburg, Raum: GUK Büro L1, 1.OG

T: +43-57255-20659

E: [christoph.meinhart@fh-salzburg.ac.at](mailto:christoph.meinhart@fh-salzburg.ac.at)

#### **Katharina Lorenz**

Assistentin für Human Resources, Personal & Recht

Standort: Campus Urstein

T: +43-50-2211-1012

E: [katharina.lorenz@fh-salzburg.ac.at](mailto:katharina.lorenz@fh-salzburg.ac.at)

## **Fachhochschule Salzburg** **Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

<https://www.fh-salzburg.ac.at/ueber-uns/organisation/fh-kollegium/>

Laut § 10 Abs 6 FHStG haben Studierende und AufnahmewerberInnen die Möglichkeit, beim FH-Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung einzubringen. Die Beschwerden können persönlich eingebracht werden. Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung: [rektorat@fh-salzburg.ac.at](mailto:rektorat@fh-salzburg.ac.at) Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung kann vom FH-Kollegium eine Beschwerdekommision eingerichtet werden.

Prüfungsordnung 5.0 – § 9 Rechtsschutz bei Prüfungen

(1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden. Der/die Studierende kann binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung bei der Studiengangsleitung/Lehrgangsleitung bzw. wenn die Studiengangsleitung/Lehrgangsleitung die Prüfung durchgeführt hat bzw. dem Prüfungssenat angehört hat, beim FH-Kollegium schriftlich eine Beschwerde einbringen, in der er/sie glaubhaft macht, dass die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen formalen Mangel aufweist (vgl. § 21 FHStG idgF).

(2) Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von dem/der Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden.

(3) Wenn die Durchführung der Prüfung einen formalen Mangel aufweist, der Einfluss auf die Beurteilung hatte bzw. haben konnte, ist die Prüfung für diese/n Studierende/n aufzuheben und zu wiederholen. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen. Im Fall einer daraus resultierenden Studienverlängerung ist kein Studienbeitrag einzuheben.

**Gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliches Fehlverhalten**

<https://www.fh-salzburg.ac.at/info/im-studium/pruefungsordnung>

Die FH Salzburg bekennt sich zu verantwortungsbewusster Lehre und Forschung mit einem hohen ethischen Anspruch und nach den Grundprinzipien der wissenschaftlichen Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Transparenz. Eine Richtlinie für eine Gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliches Fehlverhalten ist in der Prüfungsordnung verankert (Prüfungsordnung 5.0 § 19ff).

## **Johannes Kepler Universität Linz** **Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis**

<https://www.jku.at/forschung/forschung-an-der-jku/>

Als Ansprechstelle für ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten im Sinne der unten angeführten Richtlinie wurde an der JKU eine „Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis“ eingerichtet. Diese besteht aus fünf Mitgliedern und Ihren jeweiligen Vertretungen, der Vorsitz bzw. Stv. Vorsitz wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der JKU Linz

<https://www.jku.at/forschung/forschung-an-der-jku/kontakt/ombudsstelle-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis/>

## **Johannes Kepler Universität Linz** **Ombudsstelle für Studierende**

<https://www.jku.at/lehr-und-studienorganisation/ombudsstelle-fuer-studierende/>

### **Zentrale Anlaufstelle bei Problemen im Lehr- oder Verwaltungsbetrieb der Johannes Kepler Universität Linz**

Die Ombudsstelle für Studierende ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende mit Beschwerden den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (z. B. Zulassungs- oder Anerkennungsangelegenheiten) der JKU betreffend.

Die Ombudsstelle bemüht sich um die Vermeidung und die Lösung von Konflikten zwischen Studierenden und der Universitätsverwaltung. Er/sie bereitet in Angelegenheiten von Studierendenbeschwerden die Entscheidungsgrundlagen für den Vizerektor für Lehre und Studierende vor.

### **Kontakt**

**Sonja Falkner-Matzinger, BA MSc.**

Tel: +43 732 2468 3050

Mail: [ombudsstelle-studierende@jku.at](mailto:ombudsstelle-studierende@jku.at)

# Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz PhD – Program

<https://www.ufg.at/PhD-Studium.6930.0.html>

Doctor of Philosophy (PhD)

Das PhD-Programm an der Kunstuniversität Linz erweitert das traditionelle Spektrum der Wissenschaften um Themen und Praktiken der künstlerischen Forschung (oft auch „Practice Based Research“, „Artistic Research“). Die reflektierende Auseinandersetzung mit den spezifischen Methoden und Produktionsprozessen anhand des eigenen künstlerischen Projekts wird als wesentlicher Teil in die Forschungsarbeit integriert.

Forschung wird dabei im Sinne einer umfassenden Wissensproduktion prinzipiell als ergebnisoffen definiert. Das Studium dient der Vorbereitung auf eine akademische Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Es bietet eine Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, eigenständige Forschungsleistungen zu erbringen, die den internationalen Standards im jeweiligen Fachbereich entsprechen.

PhD-Projekte müssen dementsprechend durch neue und eigenständige Erkenntnisse zum Wissen innerhalb des Forschungsfeldes beitragen und den ethischen und paradigmatischen Rahmenkriterien für Forschung entsprechen:

Sie muss originär, transparent, nachvollziehbar und auch zu einem späteren Zeitpunkt kommunizierbar und kritisierbar sein.

**Download Regeln guter wissenschaftlicher Praxis:**

[https://www.ufg.at/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/phd\\_richtlinien\\_wiss\\_arbeiten.pdf](https://www.ufg.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/phd_richtlinien_wiss_arbeiten.pdf)

## **Kontakt**

Für alle inhaltlichen Fragen rund um das PhD-Programm > Kunst.Forschung | Koordination  
PhD-Programm, **Dr.<sup>in</sup> Veronika Schwediauer**, Hauptplatz 6, 4020 Linz,

[veronika.schwediauer@ufg.at](mailto:veronika.schwediauer@ufg.at), M: +43 676 84 7898 2202

Bürotage: Montag, Dienstag



## **Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich** **Beauftragte für Diversitymanagement**

<https://www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/diversity-management/>

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bekennt sich zu einem proaktiven Umgang mit Diversität und legt Wert auf eine wertschätzende und unvoreingenommene Haltung im Umgang mit Unterschiedlichkeiten.

Wie in der Satzung (<https://www.fh-gesundheitsberufe.at/wp/wp-content/uploads/2016/09/Satzung-FHG-OOE-V3-1.pdf>) der FH Gesundheitsberufe OÖ festgeschrieben, setzt sich die FH Gesundheitsberufe OÖ aktiv und sichtbar dafür ein, Bewerberinnen und Bewerbern, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gleiche Chancen anzubieten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder gesellschaftlichem Hintergrund. Die FH Gesundheitsberufe OÖ leistet im Rahmen ihrer Aktivitäten ihren Beitrag, um sich aktiv für die Beseitigung bestehender Benachteiligungen in der Gesellschaft einzusetzen. Ziel ist beginnend mit der Bewerbungsphase bis hin zum Abschluss des Studiums die Gestaltung einer Lern- und Arbeitsumgebungen zu fördern und Diversität und Vielfalt als bereichernde Rolle darzustellen. Folgende Beispiele verdeutlichen die Umsetzung unserer Zielsetzung eines gelebten Umgangs mit Diversität an der FH Gesundheitsberufe OÖ:

- Gestaltung einer förderlichen Lern- und Arbeitsumgebung für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen durch individuelle Unterstützung und Vereinbarung
- Förderung von Individualität durch entsprechende Gruppengrößen in verschiedenen Lehrveranstaltungen
- barrierefreie Gestaltung des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens
- gelebte kulturelle Vielfalt bei den Studierenden – Inklusion von Studierenden mit Migrationshintergrund
- curricular verankerte Lehrinhalte zum Thema Diversität
- Berücksichtigung von Pluralität und Heterogenität im didaktischen Konzept
- barrierefreie Zugänge und Gestaltung der Räumlichkeiten
- Förderung von Aktivitäten zur Internationalisierung
- Berücksichtigung von Heterogenität und Pluralität bei Maßnahmen des Marketings

**Beauftragte Diversitymanagement an der FH Gesundheitsberufe OÖ:**

**Dr.<sup>in</sup> Barbara Schildberger, M.A.**

Tel.: +43 50 344-24110, E-Mail: [barbara.schildberger@fhgooe.ac.at](mailto:barbara.schildberger@fhgooe.ac.at)

## **Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich Beschwerdekommision des Kollegiums**

[https://www.fh-gesundheitsberufe.at/wp/wp-content/uploads/2016/09/Beschwerdekommision\\_Maerz2014.pdf](https://www.fh-gesundheitsberufe.at/wp/wp-content/uploads/2016/09/Beschwerdekommision_Maerz2014.pdf)

Das Kollegium der FH Gesundheitsberufe OÖ hat zur Bearbeitung von Beschwerdefällen im Zusammenhang mit Entscheidungen der Studiengangsleitungen einen Ausschuss mit der Bezeichnung „Beschwerdekommision“ eingerichtet. Die Beschwerdekommision besteht aus je einem Mitglied der Kurie der Studierenden, der Studiengangsleitungen und des Lehr- und Forschungspersonals, die vom Kollegium ernannt werden. Weiteres Mitglied ist die Leiterin/der Leiter des Kollegiums.

Die Aufgaben der Beschwerdekommision sind die inhaltliche Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung unter Anhörung aller in den Beschwerdefall involvierten Personen und das Fassen eines Beschlusses über die Erteilung einer Empfehlung betreffend Stattgabe oder Abweisung der Beschwerde an das Kollegium (vgl § 10 Abs 3 Z 11 FHStG). Das Statut der Beschwerdekommision ist auf der Website unter <http://www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/unternehmensstruktur/hochschulkollegium/> veröffentlicht.

Leitung Kollegium:

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Sylvia Öhlinger**

Stv. Leitung Kollegium:

**MMag.<sup>a</sup> Bettina Schneebauer**

Beschwerden von Studierenden im Zusammenhang mit Entscheidungen der Studiengangsleitung können bei der Leitung Kollegium eingereicht werden.

## Fachhochschule Oberösterreich Gender & Diversity Management

<https://www.fh-ooe.at/gender-diversity/>

Ziel der Konferenz ist es, die Vision der Vielfalt als wertvolle Ressource innerhalb der FH OÖ zu verwirklichen und deren Wertschätzung kontinuierlich und nachhaltig in die Kultur, Prozesse, Lehre, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Organisationsentwicklung der FH OÖ zu integrieren. Positiver Umgang mit Vielfalt sichert ein unterstützendes, engagiertes Organisationsklima und steht für Innovation, Wertschöpfung und Exzellenz.

Zu unseren konkreten Aufgaben gehört es,

- die Geschäftsführung und FH-Angehörige in Sachen Diversität, Gleichstellung, Gleichberechtigung, Gender Mainstreaming... zu beraten.
- ein ExpertInnen-Netzwerk für Anti-Diskriminierungs-, Gender Mainstreaming- und Diversity-Management-Fragen, fallweise für Trainings, Workshops, weiterführende Beratung, Coaching aufzubauen und bei Anfragen entsprechend Kontakt herzustellen.
- Ideen für die Schaffung von Vielfalt, Maßnahmen und Initiativen für einen positiven Umgang mit und die wertschöpfende Nutzung von Vielfalt für die Organisation und die Menschen zu entwickeln.
- als Anlaufstelle bei diskriminierenden Ungleichbehandlungen zu fungieren und intervenierende Maßnahmen wie Beratung von Betroffenen oder die Weitervermittlung an geeignete Institutionen zu veranlassen
- mit anderen organisationalen und außerorganisationalen Gruppen zusammenzuarbeiten (u.a. ÖH, Betriebsrat, Internationalisierungskreis, österreichweiter Ausschuss für Gender Mainstreaming und Diversity Management, Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsbeauftragte OÖ)

Bei entsprechenden Ressourcen können in Sub-Arbeitsgruppen weitere Themen und Projekte bearbeitet werden (z.B. Frauen in die Technik, Barrierefreiheit, nicht-diskriminierender/gendergerechter Sprachgebrauch, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauen und Führung/Wissenschaft...).

### **Kontakt:**

Frau **Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina GAISCH**

Wissenschaftliche Leitung Gender & Diversity Management

Fachhochschule Oberösterreich

Roseggerstrasse 15, 4600 Wels/Austria

+43 5 0804 22032; [martina.gaisch@fh-hagenberg.at](mailto:martina.gaisch@fh-hagenberg.at)

## **Fachhochschule Oberösterreich** **Beschwerdeausschuss des Kollegiums**

[https://www.fh-ooe.at/fileadmin/user\\_upload/fhooe/ueberuns/organisation/statuten/docs/fhooe-statuten-abschnitt10.pdf](https://www.fh-ooe.at/fileadmin/user_upload/fhooe/ueberuns/organisation/statuten/docs/fhooe-statuten-abschnitt10.pdf)

### **§ 1 Beschwerden erste Instanz**

- (1) Anlaufstelle für Beschwerden in studentischen Angelegenheiten ist in erster Instanz die zuständige Studien- oder Lehrgangsleitung.
- (2) Die Studien- bzw. Lehrgangsleitung informiert die die Beschwerde einreichende Person schriftlich über die Entscheidung (postalisch oder per E-Mail auf den Studierenden-Account der Fachhochschule OÖ) sowie über die Möglichkeit der Beeinspruchung.
- (3) Beschwerden über Entscheidungen der Studien- oder Lehrgangsleitung sind in einer ersten Stufe an das zuständige Dekanat zu richten. Unter Leitung einer Vertretung des Dekanates wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.
- (4) Die Beschwerde hat spätestens drei Monate nach dem Auftreten des Anlassfalles zu erfolgen.
- (5) Die Entscheidung über die Beschwerde durch die Studien- oder Lehrgangsleitung bzw. das Dekanat hat in angemessener Frist zu erfolgen. Das Dekanat hat das Ergebnis der einvernehmlichen Lösungssuche schriftlich an die die Beschwerde einreichende Person sowie an die Studien- oder Lehrgangsleitung zu kommunizieren.

### **§ 2 Beschwerden zweite Instanz**

- (1) Kommt diese einvernehmliche Lösung nicht zustande, kann die Beschwerde gemäß FHSStG § 10 (3) Z 11 an das Kollegium gerichtet werden. Die begründete und persönlich unterfertigte Beschwerde ist schriftlich bei der Leitung des Kollegiums einzubringen.
- (2) Die Einspruchsfrist gegen die Entscheidung der ersten Instanz endet nach Ablauf eines Monats ab Zustellung der Entscheidung.
- (3) Die Leitung des Kollegiums informiert die den Einspruch einreichende Person über den Erhalt des Einspruches, den Prozess der Beschwerdebehandlung, gegebenenfalls über eine Einladung zur Vorsprache und schriftlich über die Entscheidung des Kollegiums.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

- (1) Der Satzungsteil Beschwerden in studentischen Angelegenheiten der Fachhochschule Oberösterreich tritt auf Basis des Beschlusses des FH OÖ Kollegiums vom 31.05.2017 sowie der Genehmigung durch den Erhalter, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, mit Datum 01.09.2017 (ab dem Studienjahr 2017/18) in Kraft.

Kontakt:

**FH-Prof. DI Dr. Heinz Dobler**

+43 5 0804 22020

[Heinz.Dobler@fh-hagenberg.at](mailto:Heinz.Dobler@fh-hagenberg.at)

# Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik, Schauspiel und Tanz

## Ombudsstelle für Studierende

<https://www.bruckneruni.at/de/universitaet/vertretungen/ombudsstelle/>

Die Ombudsstelle der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) wurde im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung als Serviceeinrichtung für alle Studierenden der Privatuniversität eingerichtet.

### Aufgaben der Ombudsstelle

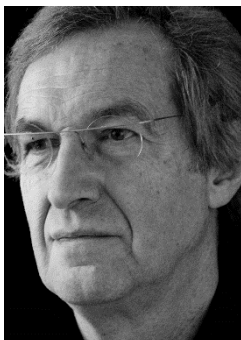
- Alle Studierenden können sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsbetrieb an die Ombudsstelle der Bruckneruniversität wenden. Bei Problemen in den genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen auf, mit dem Ziel, unbürokratische und zeitnahe Problemlösungen zu finden.
- Die Ombudsstelle der Bruckneruniversität übernimmt subsidiär jene Aufgaben und Funktionen, die ihr im Rahmen des Qualitätsmanagements der Bruckneruniversität zugewiesen werden. Die Aufgaben des Qualitätsmanagements regelt die Satzung der Bruckneruniversität.
- Die Ombudsstelle kooperiert u. a. mit dem Qualitätsteam, mit der Studierendenvertretung und mit der Gleichbehandlungskommission der Bruckneruniversität.

### Einschränkung der Zuständigkeit

- Probleme, die von der Ombudsstelle der Bruckneruniversität nicht gelöst werden können, sind – nach Rücksprache mit dem Qualitätsteam der Bruckneruniversität – gegebenenfalls an die Ombudsstelle des bmwfw zu übermitteln.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern oder in laufende amtliche Verfahren eingreifen.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann Studierende nicht gerichtlich vertreten.
- Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis.

### Vertraulichkeit

Die Ombudsstelle der Bruckneruniversität verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und zur strikten Wahrung des Datenschutzes.



**Uni. Prof. MMag. Gunter Waldek**

### Erreichbarkeit

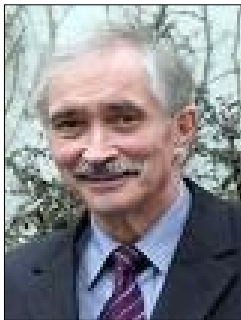
Die Ombudsstelle der Bruckneruniversität ist per E-Mail [ombudsstelle@bruckneruni.at](mailto:ombudsstelle@bruckneruni.at)

## Katholische Privat-Universität Linz Ombudsstelle für Studierende

<https://ku-linz.at/studium/service/ombudsstelle/>

Für Fragen, Probleme oder Beschwerden beim Studium hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) die Ombudsstelle für Studierende etabliert. Sie steht allen in- und ausländischen Studierenden sowie deren Vertretungen an Universitäten, Privatunis, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, allen Studieninteressierten, allen MitarbeiterInnen an diesen Institutionen und allen ehemaligen Studierenden zur Verfügung.

Als Partner sind an vielen österreichischen Universitäten eigene Ombudsstellen eingerichtet, die sich als dezentrale, niederschwellige Beratungs- und Servicestellen für alle Fragen rund ums Studium verstehen. Ansprechpartner an der KU Linz ist em. Univ.-Prof. Dr. Franz Hubmann, ein erfahrener emeritierter Professor, der viele Jahre die Agenden des Studiendekanats betreut hat.



**em. Univ.-Prof. Dr. theol. Franz Hubmann**

emeritierter Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft

Kontakt: Harrachstr 7, 4020 Linz

E-Mail: [f.hubmann@ku-linz.at](mailto:f.hubmann@ku-linz.at)

**Zu den Aufgaben der Ombudsstelle zählt**

- die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Stellen,
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln,
- die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen.

Probleme, die von der Ombudsstelle der KU Linz nicht gelöst werden können, können ggf. an die Ombudsstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) übermittelt werden.

Näheres auf der Seite des Bundesministeriums: [www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at)

## **Fachhochschule Kärnten** **Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

Das FH-Kollegium ist lt FHSStG idgF gem § 10 Abs 3 Z 11 für die Entscheidung über Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerbern/Aufnahmewerberinnen gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung zuständig und hat für diese Zwecke die Kommission „Beschwerden“ eingerichtet. Eine Beschwerde gegenüber der Entscheidung einer Studiengangsleitung kann unter folgenden Voraussetzungen bei der Kommission „Beschwerden“ eingebracht werden:

Vorliegen einer Entscheidung der Studiengangsleitung, die die Einbringerin/den Einbringer der Beschwerde persönlich betrifft und benachteiligt; bzw. eine nicht getroffene Entscheidung, obwohl eine erforderlich gewesen wäre;

Bei Beschwerden von Studierenden zusätzlich: Ausschöpfung der studiengangsinternen Maßnahmen, insbesondere

- klärendes Gespräch mit der/dem betroffenen Lehrenden (falls zutreffend);
- klärendes Gespräch mit der Studiengangsleitung;
- (zumindest Versuch einer) Mediation. Die Mediatorin/der Mediator ist von der Einbringerin/vom Einbringer der Beschwerde vorzuschlagen und von allen an der Mediation beteiligten Personen zu akzeptieren. Mediatoren können beispielsweise Lehrende der FH Kärnten (insb. der Rektor/die Rektorin), aber auch Studierende sein; keinesfalls aber ein Mitglied des Ausschusses „Beschwerden“.

Zu diesen Gesprächen ist nach Möglichkeit der Studierendenvertretung die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

### **Einbringung der Beschwerde**

Die Beschwerde ist in schriftlicher Form bei der Leitung der Kommission „Beschwerden“ einzubringen; die Mitglieder der Kommission sind von der Leitung zu informieren. Die Beschwerde selbst hat folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Möglichst konkrete Beschreibung des Sachverhalts;
- Genaue Nennung der Entscheidung der Studiengangsleitung, gegen die Beschwerde erhoben wird, sowie - falls nicht eindeutig aus dem Sachverhalt hervorgehend - die wunschgemäße Entscheidung;
- Nachweise, dass die Voraussetzungen über die Einbringung einer Beschwerde gegeben sind.

Die Leitung der Kommission „Beschwerden“ holt vor der Behandlung der Beschwerde in der Kommission eine Gegendarstellung bei der betroffenen Studiengangsleitung und - falls zutreffend - der betroffenen Person ein.

### **Behandlung in der Beschwerdekommision**

Bei der erstmaligen Behandlung in der Kommission „Beschwerden“ hat die Kommission ausschließlich folgende Möglichkeiten der Behandlung:

- Zurückweisung der Beschwerde auf Grund von Formfehlern;
- Bestätigung der Entscheidung der Studiengangsleitung;
- Aufhebung der Entscheidung der Studiengangsleitung mit Begründung sowie - falls erforderlich und nicht eindeutig aus der Begründung ersichtlich - ein Entscheidungsvorschlag;
- Beschluss für die weitere Vorgehensweise, falls keine Entscheidung im Sinne der oben genannten Punkte getroffen werden kann; beispielsweise Vorladung der betroffenen Personen, weitere Gespräche etc.

Beharrt die Studiengangsleitung auf ihrer ursprünglich getroffenen Entscheidung bzw. trifft sie eine geforderte Entscheidung nicht, so kann dagegen wieder Beschwerde erhoben werden. In diesem Fall hat die Kommission auch die Möglichkeit, in der Sache zu entscheiden.

### **Dokumentation der Beschwerden**

Die Kommission „Beschwerden“ dokumentiert jährlich die Beschwerdevorgänge in folgenden Punkten:

- Anzahl und Themen der eingegangenen Beschwerden
- Ergebnisse der Behandlung der Beschwerden.

Der Beschwerdeakt wird im Intranet zugänglich für alle Mitglieder der Kommission „Beschwerden“ abgelegt.

## **Fachhochschule Kärnten** **Beauftragte\*r für Gleichbehandlung und Vielfalt**

<https://www.fh-kaernten.at/fachhochschule/gleichbehandlung-und-vielfalt>

### **Gleichbehandlung und Vielfalt an der Fachhochschule Kärnten**

Die FH Kärnten richtet seit ihrem Entstehen das Augenmerk darauf, ein kulturelles Klima zu pflegen, in dem Vielfalt und Gemeinsamkeit, Austausch und Dialog, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe, auch über Fächergrenzen hinweg, eine große Rolle spielen. 2005 wurde der Ausschuss für Gleichbehandlungsangelegenheiten eingerichtet, der dazu beiträgt, diesem Ansinnen Dynamik und Richtung zu verleihen.

Im Ausschuss für Gleichbehandlung arbeiten Mitarbeiter\*innen aus allen Studien- und Servicebereichen der Hochschule zusammen und leisten eine fundierte Gender- und



Diversitätsarbeit, die, auch von Lehre und Forschung angestoßen, in die Strukturen der FH Kärnten hineinwirkt. In Anlehnung an die Charta der Vielfalt, welche von der FH Kärnten im Jahr 2015 unterzeichnet wurde, können Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Mitarbeiter\*innen aller Organisationsebenen sowie aller Studierenden, unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlicher Beeinträchtigung, ethnischer und nationaler Zugehörigkeit, Religion und sexueller Orientierung als Ziele der Hochschule gesehen werden.

Da Fragen der Gleichbehandlung und Chancengleichheit immer mehr an Bedeutung gewinnen – in allen Organisationen und somit auch an Hochschulen – wurde 2016 zusätzlich eine Stelle für Gleichbehandlung an der FH Kärnten geschaffen, die eine Anlaufstelle für Mitarbeiter\*innen, Studierende und (potentielle) Bewerber\*innen in Fragen der Gleichbehandlung ist.

Die Stelle arbeitet unabhängig und weisungsfrei und kann daher einen vertraulichen und offenen Gesprächsrahmen anbieten.

### **Ziel**

Das Ziel des Ausschusses für Gleichbehandlung und des\*der Beauftragten für Gleichbehandlung ist es, die Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft, Lehre und im Berufsfeld der FH Kärnten allgemein voranzutreiben und Diskriminierungsprozessen entgegenzuwirken. Chancengleichheit an der FH Kärnten bedeutet gleiche und gerechte Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle FH-Angehörigen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Behinderung/chronischer Krankheit, Alter oder sexueller Orientierung.

### **Angebote des\*der Beauftragten für Gleichbehandlung**

Für Studierende & Mitarbeiter\*innen:

- Information und Aufklärung zu den Themen Gleichbehandlung und Chancengleichheit allgemein
- Beratung und aktive Unterstützung
- Interne Vernetzung mit zuständigen Abteilungen und enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Gleichbehandlungsangelegenheiten
- Zur Weiterentwicklung der FH Kärnten:
- Externe Vernetzung (z.B. FHK AG Gender Mainstreaming & Diversity Management)
- Projektvorschläge und -begleitung
- Recherche
- Verfügbarkeit von Wissen

### **Themen**

Der\*die Beauftragte für Gleichbehandlung trägt zur Sichtbarkeit menschlicher Vielfalt bei und berät und informiert zu Bereichen, in denen Menschen von Benachteiligung oder Ausgrenzung bedroht sein können wie beispielsweise:

- Behinderung
- Chronische Erkrankungen
- Barrierefreiheit
- Genderspezifische Themen
- Soziale Herkunft
- Ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung
- Altersspezifische Themen
- Sexuelle Orientierung

### **Kontakt**

Beauftragte für Gleichbehandlung

**Mag.<sup>a</sup> (FH) Christina Leitner-Intering**

Hauptplatz 12, 9560 Feldkirchen

+43 5 90500 4213

[c.leitner-intering@fh-kaernten.at](mailto:c.leitner-intering@fh-kaernten.at)

[gleichbehandlung@fh-kaernten.at](mailto:gleichbehandlung@fh-kaernten.at)

### **Termine**

- Der\*die Beauftragte für Gleichbehandlung unterstützt Sie gerne bei Ihren Anliegen und beantwortet Ihre Fragen zu Diversität und Barrierefreiheit.
- Termine werden nach Vereinbarung an allen Standorten der FH Kärnten angeboten.

## **Gustav Mahler Privatuniversität für Musik** **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

<https://www.gmpu.ac.at/universitaet/gremien/gleichbehandlung>

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) ist ein vom Senat eingesetztes Kollegialorgan, welches sich für die Beratung und Unterstützung in Fällen von Ungleichbehandlung (Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher Beeinträchtigung etc.) einsetzt.

Die vom AKG ernannte Ombudsfrau setzt sich für die Entgegennahme von Hinweisen in Bezug auf sexuelle Belästigung und Mobbing in jeder Form ein. Bei Ungleichbehandlungen und Belästigungsfällen bietet der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen allen Angehörigen der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik Information, Beratung und Unterstützung an. Im Rahmen von Beratungsgesprächen können Strategien und/oder weitere Schritte besprochen werden.

Alle Anliegen werden vertraulich behandelt. Die Mitglieder des AKG sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Die Vorsitzende bzw. ein von dieser entsendetes Mitglied des AKG hat weiters das Recht in beratender Funktion, ohne Stimmrecht, an allen Berufungs- und Besetzungsverfahren teilzunehmen, um an objektiven, sachlich nachvollziehbaren und transparenten Entscheidungen mitzuwirken.

Ziel des AKG ist in jedem Fall eine faire und wertschätzende Lösung zu finden auf Basis der individuellen Problematik!

### **Kontakt**

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Hoy** Vorsitzende, Ombudsfrau  
+43 (0) 50536 – 16556; [brigitte.hoy@gmpu.ac.at](mailto:brigitte.hoy@gmpu.ac.at)

**Katharina Podrečnik, BA MA** Stellvertretende Vorsitzende  
43 (0) 50536 – 16555; [katharina.podrecnik@gmpu.ac.at](mailto:katharina.podrecnik@gmpu.ac.at)

**Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Chiara Percuzzi**; [chiara.percuzzi@gmpu.ac.at](mailto:chiara.percuzzi@gmpu.ac.at)

**Prof.<sup>in</sup> Caroline De Rooij, BA MA**; [caroline.de-rooij@gmpu.ac.at](mailto:caroline.de-rooij@gmpu.ac.at)

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>des</sup>.<sup>in</sup> Aida-Carmen Soanea**; [aida-carmen.soanea@gmpu.ac.at](mailto:aida-carmen.soanea@gmpu.ac.at)

**Alma Portič** Studentische Vertreterin; [alma.portic@gmpu.ac.at](mailto:alma.portic@gmpu.ac.at)

**Mag.<sup>a</sup> Cornelia Doppelhofer** Ersatzmitglied Lehrende; [cornelia.doppelhofer@gmpu.ac.at](mailto:cornelia.doppelhofer@gmpu.ac.at)

**Charlotte Lang** Ersatzmitglied Studierende; [charlotte.lang@gmpu.ac.at](mailto:charlotte.lang@gmpu.ac.at)

## **Alpen-Adria-Universität Klagenfurt** **(11.449 Studierende)** **Ombudsstelle für Studierende**

<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>



Kontakt Studierenden-Ombudsfrau:

**Prof.<sup>in</sup> i.R. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Rabenstein-Moser**

E-Mail: [studierenden-ombudsstelle@aau.at](mailto:studierenden-ombudsstelle@aau.at)

Information: Bitte vereinbaren Sie einen genauen Termin mit der Ombudsstelle mit Angabe einer kurzen Beschreibung des Themas/Problems, das Sie besprechen möchten.

Die Ombudsstelle ist eine besondere Instanz in Konfliktfällen, in denen Probleme im Bereich Lehre & Studium auf herkömmlichem Wege, also durch die primär zuständigen Stellen (Institutsvorstand/-vorständin, Studienprogrammleitung, ÖH-Studienvertretung bzw. Fakultätsvertretung, ÖH-Referate, Studienabteilung, Studienrektorat) nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

### **Aufgaben**

Die Ombudsstelle soll dann aufgesucht werden, wenn herkömmliche Lösungs- und Vermittlungswege versagt haben. In solchen Konfliktfällen kann die Ombudsstelle Studierende in Studien-, Lehr-, Prüfungs-, und Verwaltungsangelegenheiten beraten und unterstützen. Sie nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen auf und bemüht sich gemeinsam mit diesen um Lösungen. Sie kann in diesem Zusammenhang auch Empfehlungen abgeben. Sie ist unabhängig und behandelt die Anliegen vertraulich. Das Recht, die Ombudsstelle für Studierende anzurufen, steht allen Studierenden der Universität Klagenfurt zu. Die Angehörigen der Universität unterstützen die Arbeit der Ombudsstelle für Studierende und geben die erforderlichen Auskünfte.

### **Welche Befugnisse hat die Ombudsstelle nicht?**

Die Ombudsstelle für Studierende kann nicht

- Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) ändern,
- Bescheide aufheben,
- in laufende Verfahren eingreifen,
- vor Gericht vertreten,
- Universitätsangehörigen Weisungen erteilen.

### **Nationale Ombudsstelle für Studierende**

Auch die nationale Ombudsstelle für Studierende steht allen in- und ausländischen Studierenden bei Fragen und Problemen zum Studium zur Verfügung.

## **Alpen-Adria-Universität Klagenfurt** **Ombudsstelle zur Sicherung der guten** **wissenschaftlichen Praxis**

<https://www.aau.at/forschung/forschungsprofil/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Mitglieder der Ombudsstelle

**Univ.-Prof. Dr. Johannes Heinrich** (Vorsitzender)

**Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben**

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Neymeyr**

**Univ.-Prof. Dr. Christian Pötzsche**

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Friederike Wall** (Vizerektorin für Forschung)

### **Ombudsstelle**

Die „Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ ist ein beratendes Organ des Rektorats und versteht sich vor allem als Anlaufstelle bei Problemen wissenschaftsethischer Natur (beispielsweise im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen in wissenschaftlichen Publikationen). Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit zu bewahren zu helfen. Richtlinien:

<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Richtlinien-Gute-wissenschaftliche-Praxis.pdf>

### **Maßnahmen betreffend Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten**

Obwohl keine Erfindung der Gegenwart, haben wissenschaftliche Plagiate im Internetzeitalter eine neue Aufmerksamkeit und andere Dimension erreicht. Die Alpen-Adria-Universität hat daher eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die dabei unterstützen, rückwirkend Plagiatsvergehen zu sanktionieren und zukunftsweisend Plagiate in universitären Arbeiten zu verhindern. Zurückreichend bis 2002 wurden alle Dissertationen und Diplomarbeiten mittels elektronischem Plagiatsfinder DocoLoc untersucht. Seit 2008 durchlaufen sämtliche Abschlussarbeiten den Weg der automatischen Prüfung mit DocoLoc.

### **Verhaltenscodex für gute wissenschaftliche Praxis**

Der „Code of Conduct“ schafft Bewusstsein für die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

- [Code of Conduct in Deutsch](#)
- [Code of Conduct in Englisch](#)
- [RL Code of Conduct](#) (Mitteilungsblatt 2008/2009 3. Stück: Beilage 1, verlautbart am 5. November 2008)

## **Medizinische Universität Graz**

### **Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis**

<http://www.medunigraz.at/de/themen-forschen/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice/>

#### **Aufgabe**

Die Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung hat die Aufgabe, gute wissenschaftliche Praxis an der Medizinischen Universität Graz zu fördern und wissenschaftliches Fehlverhalten und Betrug in der Wissenschaft durch die Bereitstellung von Informationen für Forscherinnen und Forscher zu vermeiden. Zusätzlich kann die Ombudsstelle beratend für jene Personen und Organe der Universität tätig sein, die berechtigt sind, in Fällen von vermutetem wissenschaftlichen Fehlverhalten oder Betrug Untersuchungen anzustellen und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

An der Medizinischen Universität Graz ist eine Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis eingerichtet, die aus vier wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und einer Juristin/einem Juristen aus dem nicht-wissenschaftlichen Bereich besteht. Die vier wissenschaftlichen MitarbeiterInnen fungieren gleichzeitig als Vertrauenspersonen für Fragen zu guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlichem Fehlverhalten.

#### **Die Aufgaben der Ombudsstelle umfassen:**

1. Beratung im Zusammenhang mit Fragen betreffend gute wissenschaftliche Praxis bzw. wissenschaftliches Fehlverhalten;
2. Monitoring und gegebenenfalls Berücksichtigung von nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen Integrität und Anpassung der Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis der Medizinischen Universität Graz;
3. Konzeption und Mitwirkung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis sowie Maßnahmen zur Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten;
4. Überprüfung von möglichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
5. Einleitung von Untersuchungen von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
6. Dokumentation und Berichterstattung.

Die Ombudsstelle und die Vertrauenspersonen erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Funktion weisungsfrei und unabhängig. Den Mitgliedern gebührt für ihre Tätigkeit in der Ombudsstelle keine gesonderte Vergütung. Die für Forschungsmanagement zuständige Organisationseinheit der Universität unterstützt die Vertrauenspersonen und die Ombudsstelle in administrativen und organisatorischen Belangen.

**Mitglieder**

**Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer**

**Dr. Maximilian Hotter**

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Moissl-Eichinger**

**Univ.-Ass. PD DDr.<sup>in</sup> Susanne Scheipl**

**Univ.-Prof. Dr. Heinz Sill**

**Kontakt:**

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Carolin Aue**

Tel +43/316/385-72016; E- Mail: [carolin.auer@medunigraz.at](mailto:carolin.auer@medunigraz.at)

**Medizinische Universität Graz**  
**Studienbeirat**

<http://www.medunigraz.at/themen-studieren/zustaendige-stellen/studienbeirat/>

Die Med Uni Graz hat einen Studienbeirat eingerichtet, der bei auftretenden Schwierigkeiten im professionellen Umgang von Lehrenden, MitarbeiterInnen im Bereich Studium & Lehre und Studierenden schnell und effizient eingreifen kann. Er dient als Unterstützung für Entscheidungen in disziplinären Angelegenheiten.

Die Universität ist ein relativ komplexes Gebilde und benötigt zur Erreichung ihrer Ziele vielerlei Anstrengungen. Hauptanliegen stellen sowohl die wissenschaftliche Berufsvorbereitung als auch die Persönlichkeitsbildung unserer Studierenden, um den Anforderungen eines medizinischen Berufs gerecht werden zu können.

Dafür wird der eine oder andere der psychosozialen Förderung oder psychologischen Hilfe bedürfen, um die Anforderungen des Studierens erfüllen zu können. Konflikt klärende Kommunikation und angepasste Unterstützung bei der Problemlösung helfen dabei nicht nur den Betroffenen sondern auch allen anderen, die ansonsten beim Erreichen ihrer Ziele behindert werden würden. Die Zusammenkunft des Studienbeirates richtet sich nach den Erfordernissen bzw. Anlassfällen.

## Technische Universität Graz Ombudsstelle für Studierende

<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/ombudsstelle-fuer-studierende/>

Beraten – Helfen – Vermitteln! Die Ombudsstelle für Studierende steht allen Studierenden der TU Graz und Studieninteressierten zur Verfügung.

### Aufgaben

**Beraten:** vorurteilslose Entgegennahme von Kritik, Beschwerden und Anregungen von Studierenden bei Problemen im Studien-, Lehr-, Prüfungsbetrieb

**Helfen:** Die Ombudsstelle beurteilt die Anregung und versucht, sie mit den zuständigen Stellen bzw. Personen zu klären bzw. gemeinsam Lösungen zu suchen.

**Vermitteln:** Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung.

Wenn die Ombudsstelle eine Angelegenheit nicht selbst regeln kann, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter. Für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums etc. wenden Sie sich bitte an das Studienservice. Bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Dissertation können Sie auch die TU Graz-Mentoring-Dienste beanspruchen, wenn Sie ein aufrechtes Dienstverhältnis an der TU Graz haben:



**Em.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.**

**Lothar Fickert**

Ombudsman

Tel.: +43 316 873 7551

Mobil: +43 664 964 7 446

*Studierende können sich an uns wenden, zum Beispiel, wenn es Konflikte in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen oder im Rahmen der Zulassung gibt und wenn sie Verbesserungsvorschläge zu Studienbedingungen bzw. Services für Studierende haben. Wir möchten eine lösungsorientierte Atmosphäre schaffen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen für alle Studierenden initiieren.*



*Was nicht? Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern, keine Bescheide aufheben und keine Weisungen erteilen.*

**Büro der Ombudsstelle**

**Eva-Maria Schmidt-Hasewend** Amtsrätin

Tel.: +43 316 873 6081

Ombudsstelle für Studierende der TU Graz

Rechbauerstraße 12

8010 Graz

[ombudsstelle@tugraz.at](mailto:ombudsstelle@tugraz.at)

## Technische Universität Graz

### Commission for Scientific Integrity and Ethics

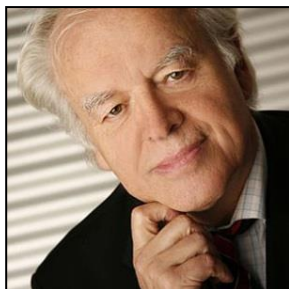
<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/commission-for-scientific-integrity-and-ethics/>

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics ist die Kommission für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Sie ist Anlaufstelle der Technische Universität Graz bei Fragen rund um das korrekte wissenschaftliche Verhalten.

Die Kommission

- berät Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich bei Konflikten rund um wissenschaftliches Fehlverhalten
- klärt universitätsintern, ob wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt.

„Wissenschaftliche Redlichkeit und Transparenz sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Informationsflut und der zunehmende Leistungsdruck bergen die Gefahr, dass wissenschaftliche Integrität bewusst oder unbewusst vernachlässigt wird. Die TU Graz möchte die wissenschaftliche Integrität und Sorgfalt sichern und bekennt sich daher zu den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis.“



Kontakt

**Johann GÖTSCHL**

**Hon. Prof. Univ. Prof. Dr. phil.**

Vorsitzender

Mobil: +43 676 7026547

[johann.goetschl@uni-graz.at](mailto:johann.goetschl@uni-graz.at)

### **Mitglieder**

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics der TU Graz besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Rektor der TU Graz anhand von Nominierungen bestellt werden.

### **Grundlage**

Die Grundsätze für die tägliche Forschungsarbeit sind in der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TU Graz dargestellt. Im § 8 sind die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission geregelt.

## **Karl-Franzens-Universität Graz**

### **Büro der Studiendirektorin - Kummerkasten**

<https://studiendirektorin.uni-graz.at/de/studieren/kummerkasten/>

Mit dem "Kummerbriefkasten" möchte die Studiendirektorin und Vizerektorin für Studium und Lehre Ihnen eine Möglichkeit bieten auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen, Ärgernisse und andere Probleme aller Art aufzuzeigen. Gerne können Sie hier auch Lob aussprechen.

Diese Feedbackmöglichkeit ist anonym. Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

### **Kontakt**

**Dr.<sup>in</sup> Andrea Penz**

Tel.: +43 (0)316 380 - 2203,

Fax.: +43 (0)316 380 – 9050; [andrea.penz@uni-graz.at](mailto:andrea.penz@uni-graz.at);

Büro der Studiendirektorin,

Universitätsplatz 3/1, 8010 Graz

## **Karl-Franzens-Universität Graz** **Beschwerdekommision für Fälle vermuteten** **wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

Auf Basis des Satzungsteiles der Universität Graz betreffend die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft wurde im Jahr 2004 für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Universität Graz tätig sind, die Beschwerdekommision zur universitätsinternen Prüfung, Klärung, Schlichtung oder Verfolgung von Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eingerichtet.

Die Beschwerdekommision setzt sich aus Angehörigen der Universität aus dem Kreis der UniversitätsprofessorInnen und UniversitätsdozentInnen, der Hochschulvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Graz, dem allgemeinen Universitätspersonal sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zusammen. Derzeit gehören der Beschwerdekommision (Vorsitz Vizerektorin für Studium und Lehre, **Univ.-Prof. in Dr.phil.habil in Catherine Walter-Laager**) folgende Personen an:

**Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer**

**Univ.-Prof. in Dr. in Gabriele Haug-Moritz**

**Univ.-Prof. DDr. Walter Schaupp**

**O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Steiner**

**Ao. Univ.-Prof. in Dr. in Edith Gössnitzer**

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schummer**

**Ao. Univ.-Prof. in Dr. in Katharina Scherke**

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Höfer**

**Dr. Bernhard Sebl**

**Dr. in Barbara Haselsteiner**

**Armin Amiryousofi**

## **Universität für Musik und darstellende Kunst Graz** **Vertrauensperson zur Sicherung guter** **wissenschaftlicher Praxis (Plagiatsbekämpfung)**

<https://www.kug.ac.at/forschung/allgemeine-informationen/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Funktionsperiode: 01.03.2020 - 28.02.2023

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2020 gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats zur Plagiatsbekämpfung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz einstimmig **Univ.Prof. Dr. André Doehring** M.A. zur Vertrauensperson sowie **Ass.Prof.<sup>in</sup> Jennifer Ronyak** M.A. Ph.D. zur stellvertretenden Vertrauensperson bestellt.

Mitglieder der Untersuchungskommission gemäß § 7 (3) der Richtlinie (Funktionsperiode 21. Mai 2018 bis 20. Mai 2021):

**Univ.Prof. Dr. Klaus Aringer** M.A.

**Univ.Prof. Mag. Dr. Martin Eybl** (MDW)

**Ao.Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ingeborg Harer**

## **CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft** **Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums**

<https://www.campus02.at/unsere-hochschule/fh-kollegium/>

### **§ 18 Rechtsschutz**

(1) Die Berufung gegen die Beurteilung einer Leistung ist unzulässig.

(2) Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel aufweist, kann von der oder dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der negativen Beurteilung eine Beschwerde bei der Studiengangsleitung eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann. Der Mangel ist von der Studierenden bzw. vom Studierenden glaubhaft zu machen. Wurde diese Prüfung von der Studiengangsleitung selbst durchgeführt oder hatte die Studiengangsleitung den Vorsitz des Prüfungssenats inne, so ist die Beschwerde beim FH-Kollegium einzubringen. Zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Antritte nicht anzurechnen.

(3) Gegen andere studienrechtliche Entscheidungen im Prüfungswesen kann von der oder dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung eine Beschwerde bei der Studiengangsleitung eingebracht werden, welche die Entscheidung

abändern kann. Der/Die Studierende hat zu begründen, warum die Entscheidung in faktischer oder rechtlicher Hinsicht mangelhaft ist. Wurde die Entscheidung von der Studiengangsleitung selbst getroffen, so ist die Beschwerde beim FH-Kollegium einzubringen.

(4) Gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung über Beschwerden im Sinne der Abs 2 und 3 steht der oder dem Studierenden eine Beschwerde gemäß § 7 Geschäftsordnung des Fachhochschulkollegiums der FH CAMPUS 02 offen. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung der Studiengangsleitung einzubringen.

(5) Beschwerden an das FH-Kollegium sind unmittelbar bei der Leiterin/beim Leiter des FH-Kollegiums einzubringen.

Bitte senden Sie ein Mail an die folgende Adresse unter Angabe Ihrer Telefonnummer, die ÖH wird Sie dann entsprechend kontaktieren: [oeht@campus02.at](mailto:oeht@campus02.at) oder wenden Sie sich direkt an das Rektorat der FH CAMPUS 02: [rektorat@campus02.at](mailto:rektorat@campus02.at)  
<http://oeht.campus02.at>

## **CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft** **Psychologische Beratung für Studierende**

<https://www.campus02.at/studium-lehre/services-studierende/psychologische-beratung/>

### **instahelp - Psychologische Online-Beratung für Studierende**

Die FH CAMPUS 02 und ÖH FH CAMPUS 02 unterstützen die Studierenden in stressigen Zeiten sowie in belastenden Situationen. Ziel ist es, immer dann unterstützend zur Seite zu stehen, wenn beim Studium Probleme oder Belastungen auftreten, die alleine nicht mehr gelöst werden können.

Psychologische Hilfe steht den Studierenden zur Verfügung, wenn die Mehrfachbelastung durch das Studium, die Berufstätigkeit und/oder Konflikten mit Familie oder FreundInnen überhand nimmt.

Psychische Belastungen sind kein Schicksal – zögern Sie deshalb nicht, eine Beratung zu beginnen, wenn Ihnen folgende Situationen bekannt erscheinen:

- Schwierigkeiten, das Studium selbst zu organisieren
- Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten
- Stressbedingte gesundheitliche Beschwerden
- Fehlende Studienmotivation

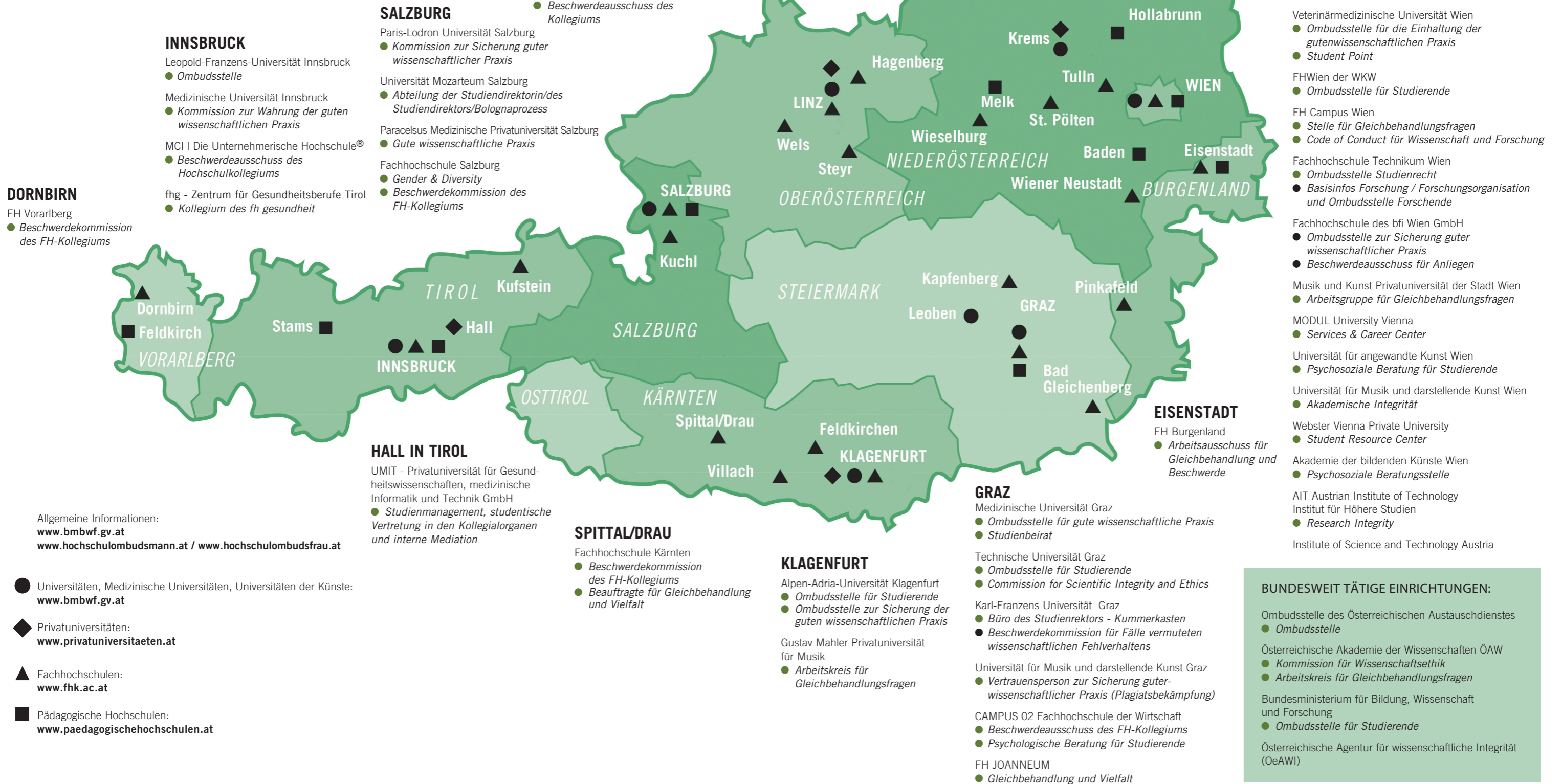
- Mangelndes Selbstwertgefühl
- Depressive Stimmungen
- Kontaktschwierigkeiten
- Existenzängste
- Versagensängste/ Prüfungsangst

Die FH CAMPUS 02 und ÖH FH CAMPUS 02 ermöglichen den Studierenden, die Online-Beratung bei Instahelp für vier Wochen kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Studierende können sich völlig anonym und bequem von zu Hause aus am Computer oder Smartphone mit Online-Psychologen austauschen. Die erfahrenen Instahelp Online-Psychologen widmen sich den Anliegen in einem privaten Beratungsraum und stimmen die Beratung auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden ab.

# Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum

Stand: Oktober 2020



## **FH JOANNEUM**

### **Gleichbehandlung und Vielfalt**

<https://fh-joanneum.at/hochschule/services/gleichbehandlung-vielfalt/>

#### **Plurale Persönlichkeiten. Reichtum an Kompetenzen**

Unterschiedliche Hintergründe und plurale Persönlichkeiten von Studierenden, Mitarbeiter\*innen, Vortragenden und das Bewusstsein für Gleichstellung in der Gesellschaft bilden die Grundlage für Gleichbehandlung und Vielfalt an unserer Hochschule.

#### **Gleichheit von Geschlechtern**

Gender Studies befassen sich mit beiden Geschlechtern und ihrem Verhältnis zueinander im Rahmen wissenschaftlicher Diskurse.

#### **Gleichbehandlung queerer Liebes- und Lebensformen**

Die FH JOANNEUM kennt die Natürlichkeit sexueller Orientierungen und Identitäten an und spricht sich für ein gemeinsames, tolerantes Miteinander aus.

#### **Vielfalt als eine Herausforderung für die moderne Gesellschaft**

Diversity Management bildet die Strategie, die Vielfalt der Gesellschaft wahrzunehmen, anzuerkennen und wertzuschätzen.

#### **Vielfalt und Individualität als Lebensrealität**

Die FH JOANNEUM steht den Lebensqualitäten von Studierenden und Mitarbeiter\*innen mit Behinderung(en) gleichberechtigt und unterstützend zur Seite.

Lehrgangleiter "Akademische Peer-Beraterin / Akademischer Peer-Berater"

#### **FH-Prof. Mag. Dr. phil. Martin Johannes Gössl**

E.: [martin.gössl@fh-joanneum.at](mailto:martin.gössl@fh-joanneum.at)

T.: +43 316 5453 – 8856

Assistentin für die Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt

#### **Anna Taberhofer, BA. MA.**

E.: [anna.taberhofer@fh-joanneum.at](mailto:anna.taberhofer@fh-joanneum.at)

T.: +43 316 5453 – 8934

Peer-Beraterin

#### **Ena Friess**

E.: [verena.friess2@fh-joanneum.at](mailto:verena.friess2@fh-joanneum.at)

T.: +43 316 5453 – 8927



## **Universität für Weiterbildung Kreams** **Forschungsservice**

<https://www.donau-uni.ac.at/de/forschung/>

Die Universität für Weiterbildung Kreams widmet sich in erster Linie der transferfähigen und anwendungsorientierten Forschung. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden die Basis für die hochwertige anwendungsbezogene Lehre der Universität für Weiterbildung. Zudem ermöglicht die Forschungsarbeit intensive Kooperationen mit Unternehmen und anderen öffentlichen Institutionen.

### **Gute wissenschaftliche Praxis**

Wissenschaftliche Redlichkeit, Transparenz und die Beachtung verbindlicher Richtlinien sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit. Aus diesem Grund hat sich die Universität für Weiterbildung Kreams der European Charter for Researchers und dem Code of Conduct for the Recruitment of Researchers verpflichtet. Weiters ist die Universität für Weiterbildung Kreams Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).

### **Kontakt / Beratung Forschungsservice**

Telefon: +43 (0)2732 893-2226 ; Fax: +43 (0)2732 893-4210

E-Mail: [science@donau-uni.ac.at](mailto:science@donau-uni.ac.at) ; Website: <http://www.donau-uni.ac.at/forschungsservice>

## **Universität für Weiterbildung Kreams** **Stabsstelle für Gleichstellung und Gender Studies**

<https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/ueber-uns/gleichstellung-gender-studies.html>

Die Universität für Weiterbildung Kreams bekennt sich im Rahmen der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Zielsetzungen zur breiten Verankerung von Gleichstellung und Gender.

Die "Stabsstelle für Gleichstellung und Gender Studies" ist eine zentrale Einrichtung, die direkt dem Rektorat unterstellt ist. Sie ist für alle MitarbeiterInnen, Studierenden, AbsolventInnen und Vortragenden der Universität für Weiterbildung Kreams zuständig.

Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Genderperspektive an der Universität für Weiterbildung Kreams in Forschung, Lehre und Organisation zu stärken.

Sie ist Ansprechpartnerin für alle Themen und Anliegen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung und Chancengleichheit.

**Kontakt / Stabsstelle für Gleichstellung und Gender Studies**

Website: <https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/ueber-uns/gleichstellung-gender-studies.html>

**Universität für Weiterbildung Krems**  
**Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung**  
**- Studiendirektor**

<https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/organisation/rektorat/vizerektorat-fuer-lehre-und-wissenschaftliche-weiterbildung.html>

Für alle studienbezogenen Fragen und Angelegenheiten steht den Studierenden das Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung mit allen für Studium zuständigen Dienstleistungseinrichtungen zur Verfügung. Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Lehre und Studium wurden gesetzt und in der Satzung (insbesondere Vorgehen bei Plagiatsverdacht und Sanktionen) verankert.

Das Vizerektorat (der Studiendirektor) fungiert als Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konfliktsituationen, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen. Allenfalls werden weitere Gremien und andere Einrichtungen wie z.B. die Hochschüler\_innenschaft an der Donau-Universität Krems (ÖH-DUK) einbezogen.

**Kontakt: Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung**

**Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M. LL.M.**

Vizerektor - Vizerektorat für Lehre / Wissenschaftliche Weiterbildung

Telefon: +43 2732 893-2400

E-Mail: [thomas.ratka@donau-uni.ac.at](mailto:thomas.ratka@donau-uni.ac.at)

**Karl Landsteiner Privatuniversität für  
Gesundheitswissenschaften  
Kommission für Scientific Integrity und Ethik**

<https://www.kl.ac.at/content-group/ethikkommission/statement>

Die KL bekennt sich zur Einhaltung der wissenschaftlichen und ethischen Standards in Forschung und Lehre. Zu diesem Zweck wurde gemäß Satzung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften eine Kommission für Scientific Integrity und Ethik eingerichtet, der ein/e Vertreter\_in des Rektorats, ein/e Vertreter\_in des Fachsenats, ein/e Vertreter\_in des wissenschaftlichen Personals, ein/e externe/r Jurist\_in, ein/e externe/r Mediziner\_in, ein/e externe/r Naturwissenschaftler\_in sowie ein/e Ethiker\_in angehören.

**Mitglieder**

Vertreter des Rektorats

**Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger**

**Vertreter des wissenschaftlichen Personals**

**Univ.-Prof. Dr. Franz Trautinger** (Vorsitzender)

**Vertreter des Fachsenats**

**Prim. Priv.-Doz. Dr. Martin Aigner**

**Externe Juristin**

**Dr.<sup>in</sup> Daniela Leitner, MAS**

**Externer Mediziner**

**Univ.-Prof. Dr. Jürgen Zezula**

**Externe Naturwissenschaftlerin**

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Mannhalter** (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

**Ethiker**

**Univ.-Lektor OA Dr. Michael Peintinger**

Kontakt: [ethikkommission@kl.ac.at](mailto:ethikkommission@kl.ac.at)

## **Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen**

<https://www.kl.ac.at/universitaet/organisation/anlaufstelle-fuer-gleichbehandlungsfragen>

Die Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen ist eine Beratungseinrichtung für alle Mitarbeiter\_innen und Studierende der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, die Diskriminierung erfahren haben. Die Mitglieder der Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen sind Ansprechpersonen bei Diskriminierungsthemen. Sie beraten und unterstützen in Problemsituationen mit höchster Diskretion sowie unter Wahrung der Verschwiegenheit.

Die Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen hat die Aufgabe, Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts

- der ethnischen Zugehörigkeit
- der Religion oder Weltanschauung
- des Alters
- der sexuellen Orientierung
- von Behinderung

entgegenzuwirken, Mitarbeiter\_innen und Studierende der KL in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen sowie solchen Vorfällen in Zukunft vorzubeugen.

Die Mitglieder der Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen agieren unabhängig und weisungsfrei. Die Wahrung der Anonymität der/des Betroffenen sowie Verschwiegenheit über private Inhalte sind gewährleistet, alle Anliegen werden vertraulich behandelt.

### **Kontakt**

**DI<sup>in</sup> Elisabeth Manhart, MA**

[elisabeth.manhart@kl.ac.at](mailto:elisabeth.manhart@kl.ac.at)

**Assoc. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Schigl, MSc.**

[brigitte.schigl@kl.ac.at](mailto:brigitte.schigl@kl.ac.at)

**Univ.-Prof. Dr. Johannes Streicher**

[johannes.streicher@kl.ac.at](mailto:johannes.streicher@kl.ac.at)

## New Design University St. Pölten Ombudsstelle für Studierende

<https://www.ndu.ac.at/ndu-mitarbeiterinnen/megyesi-1/>



**Mag.<sup>a</sup> (FH) Mag.<sup>a</sup> iur. Daniela Megyesi, MSc**

Stabstelle für Qualitätssicherung und Personalentwicklung | Ombudsstelle für Studierende

**E-Mail:** [ombudsstelle@ndu.ac.at](mailto:ombudsstelle@ndu.ac.at)

**T:** +43 (0)2742 890 2412

Die Zufriedenheit der Studierenden steht für die New Design University an oberster Stelle. Bei der Stabstelle für Qualitätssicherung wurde daher eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Studierende können sich vertraulich mit ihren Anliegen, Beschwerden und Wünschen an die Ombudsfrau Daniela Megyesi wenden.

Es wird gemeinsam mit den Verantwortlichen an einer raschen, fairen und zufriedenstellenden Lösung gearbeitet.

## FH St. Pölten Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

<https://www.fhstp.ac.at/de/uber-uns/fh-kollegium>

### **Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

Laut §10 FHStG haben Studierende und AufnahmewerberInnen die Möglichkeit beim Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung einzubringen. Die Beschwerden können persönlich oder über die Studierendenvertretung eingebracht werden. Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung [kollegium@fhstp.ac.at](mailto:kollegium@fhstp.ac.at)

Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung, kann vom Kollegium eine Beschwerdekommision eingerichtet werden.

## Fachhochschule Wiener Neustadt Arbeitsausschuss für Studienrecht

<http://www.fhwn.ac.at/FHWN/Organisation/Kollegium>

Arbeitsausschüsse sind Einrichtungen gleichermaßen des Kollegiums als auch des Erhalters. Der Arbeitsausschuss für Studienrecht dient dem Aufbau und der Weitergabe von Wissen im Bereich der studienrechtlichen Angelegenheiten, der Ausarbeitung diesbezüglicher Verfahrensrichtlinien und der Anleitung von Beteiligten in solchen Verfahren sowie der Vorbereitung der Beschlussfassung im Kollegium über solche Verfahren.

### Mitglieder:

**Dipl.-Ing. Christian Dusek**

**Dr.<sup>in</sup> Ireen Winter**; Email: [pruefungsordnung@fhwn.ac.at](mailto:pruefungsordnung@fhwn.ac.at); Tel: +43 2622/89 084-102

**Pedram Shikhzadeh, BA**; E-Mails: [pedram.shikhzadeh@fhwn.ac.at](mailto:pedram.shikhzadeh@fhwn.ac.at)

## Fachhochschule Wiener Neustadt Coaching für Studierende

<https://www.fhwn.ac.at/infos-fuer/studierende/coaching-fuer-studierende>

### Mag.<sup>a</sup> Andrea Pramhas

- Coaching für Studierende bei zum Beispiel
- Schwierigen Situationen im Studium
- Unsicherheit bei bevorstehenden Entscheidungen
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Beruflichen Veränderungen
- Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie

Terminvereinbarung per [andrea.pramhas@fhwn.ac.at](mailto:andrea.pramhas@fhwn.ac.at)

### Dr.<sup>in</sup> Gerda Stocker-Legenstein

- klinische und Gesundheitspsychologin Psychologische Beratung
- Psychologische Gesprächsführung in Problemsituationen
- Hilfestellung bei der Bewältigung von Krisen
- Psychologische Kurzzeitintervention

Wo? Erdgeschoß, Raum des Betriebsarztes (EG 013)

Wann? Dienstag, 17.00 - 18.00

Email: [gerda.stocker-legenstein@fhwn.ac.at](mailto:gerda.stocker-legenstein@fhwn.ac.at)

## Fachhochschule Wiener Neustadt

### Gender & Diversity

<https://www.fhwn.ac.at/ueber-uns/gender-diversity>

#### **Diskriminierungsfreies Studieren & Lehren**

Wir erkennen das Potenzial von Vielfalt und Diversität. Personen mit vielfältigen Lebensläufen und beruflichen Hintergründen empfinden wir als eine Bereicherung für unsere Hochschule. Die Gleichstellung und die Gleichbehandlung sowie "Gender" und "Diversität" sind gelebte Themen an unserer Hochschule.

Folgende Maßnahmen setzen wir um:

- Durch die Unterzeichnung der Charter der Vielfalt bekennen wir uns zur aktiven Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft - unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Herkunft und Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung sowie körperlicher oder geistiger Behinderung.
- Wir leben die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Hochschule und stärken die Gender-&-Diversity-Kompetenz aller MitarbeiterInnen sowie der Studierenden durch geeignete Maßnahmen (wie z. B. durch ein Mentoringsystem zur Förderung von Frauen in technischen Studiengängen).
- Im Audit "hochschuleundfamilie" haben wir uns das Ziel gesetzt, einerseits die Vereinbarung von Beruf und Familie zu fördern, andererseits mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu verbessern, ein Studium mit Kindern absolvieren zu können. Dabei steht ein modernes Familienbild mit einer starken Lebensphasen-Orientierung im Vordergrund.

**Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Brigitte Rudel**

Gender- & Diversity-Beauftragte

+43/2622/89084 282

[brigitte.rudel@fhwn.ac.at](mailto:brigitte.rudel@fhwn.ac.at)

**Fachhochschule Wiener Neustadt**  
**Ansprechstelle für Studierende/Interessenten mit**  
**chronischen Erkrankungen und Behinderungen**

**Ansprechstelle für Studierende/Interessenten mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen**

**Mag.<sup>a</sup> Maria Schweighofer**

Kontakt für BewerberInnen, Studierende & ReferentInnen mit Behinderung & chronischen Erkrankungen

+43/2622/89084 582

[maria.schweighofer@fhwn.ac.at](mailto:maria.schweighofer@fhwn.ac.at)

**Fachhochschule Wiener Neustadt**  
**Ansprechstelle für Studierende mit**  
**Betreuungspflichten**

**Ansprechstelle für Studierende mit Betreuungspflichten**

**Eveline Fichtl**

+43/2622/89084 302

[eveline.fichtl@fhwn.ac.at](mailto:eveline.fichtl@fhwn.ac.at)

**Bernd Wagner**

+43/2622/89084 611

[bernd.wagner@fhwn.ac.at](mailto:bernd.wagner@fhwn.ac.at)



## AIT Austrian Institute of Technology, Wien

Das AIT hat eine Ombudsstelle für wissenschaftliche Integrität eingerichtet, falls MitarbeiterInnen Fragen zu guter wissenschaftlicher Praxis bzw. wissenschaftlichem Fehlverhalten intern abklären möchten. Der Umgang mit Verdachtsfällen von wissenschaftlichem Fehlverhalten ist in einer internen Prozessbeschreibung geregelt. Darüber hinaus ist das AIT Mitglied bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ÖAWI ([www.oeawi.at](http://www.oeawi.at)).

### **Ombudsperson**

**Dr. Matthias Weber** ([matthias.weber@ait.ac.at](mailto:matthias.weber@ait.ac.at))

T +43(0) 50550-4561

## Institut für Höhere Studien (IHS) Research Integrity

Das DoktorandInnen-Kolleg des IHS steht allen DoktorandInnen, die am IHS angestellt sind, zur Verfügung. Die DoktorandInnen des Instituts, können sich bei Anfragen im Zusammenhang mit ihrem Dissertationsprojekt sowie zur wissenschaftlichen Betreuung an Thomas König wenden. Siehe <https://www.ihs.ac.at/de/forschung/doktorandinnen-kolleg/>.

Am IHS besteht seit 2019 auch eine Kommission zur Behandlung von Fragen der Ethik und wissenschaftlichen Integrität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IHS, d.h auch die DoktorandInnen des Instituts, bekommen hier Auskunft zu Fragen der Ethik in ihren konkreten Forschungsvorhaben sowie zu Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis. Eine Onlinepräsenz wird derzeit erstellt.

### **Ansprechperson:**

**Dr. Thomas König**

[koenig@ihs.ac.at](mailto:koenig@ihs.ac.at)

+43 1 59991 164

## **Institute of Science and Technology Austria** **Ombudspersons / Ombudspersonen Ethics Officer**

<https://ist.ac.at/de/forschung/forschen-mit-verantwortung/>

### **Wissenschaftliche Integrität**

Richtlinien für die Gute Wissenschaftliche Praxis

Alle im Bereich Forschung tätigen Personen am IST Austria sind zur Einhaltung der Standards Guter Wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.

Am IST Austria gelten die “Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis”. Diese definieren die Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität und wissenschaftlicher Praxis sowie die Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

### **Wissenschaftliche Protokollführung & Laborjournale**

Jede Person, die am IST Austria wissenschaftliche Experimente durchführt, ist dazu verpflichtet, wissenschaftliche Aufzeichnungen in Form von Laborjournalen zu führen.

In einem sorgfältig geführten Laborjournal sollen auch Dritte verlässliche Informationen über die angewandten Methoden und Studienergebnisse sowie Notizen zu Vorarbeiten für Veröffentlichungen und Präsentationen finden. Durch eine vollständige und lückenlose Dokumentation wird die Wiederholbarkeit der Untersuchungen gewährleistet. Nicht nur ist ein Laborjournal eine verlässliche Quelle für eine ganze Reihe weiterer Informationen sowie die Einhaltung der Guten Wissenschaftlichen Praxis und der akademischen und ethischen Integrität, es gilt auch als zulässiges Beweisstück im Falle von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit Erfindungen und Patenten.

### **Kontakt**

Für alle Fragen zum Thema **wissenschaftliche Integrität** am IST Austria kann **Verena Seiboth** ([verena.seiboth@ist.ac.at](mailto:verena.seiboth@ist.ac.at)) aus Academic Affairs kontaktiert werden.

### **Ombudsperson für die Gute Wissenschaftliche Praxis am IST Austria**

Bei Fragen oder dem Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens jeglicher Art können sich WissenschaftlerInnen und andere MitarbeiterInnen des IST Austria an den Ombudsmann wenden: **Mario de Bono** ([mariodebono@ist.ac.at](mailto:mariodebono@ist.ac.at))

### **Forschungsethik**

Alle WissenschaftlerInnen sind dazu angehalten, sich in ihre Arbeit an ethischen Prinzipien und Grundsätzen verantwortungsvoller Forschung zu orientieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass ihre Arbeit im Einklang mit diesen Prinzipien und Grundsätzen steht.

Die WissenschaftlerInnen tragen somit die Verantwortung dafür, potenzielle ethische Grenzen ihrer Forschung kritisch zu reflektieren. Neben der Verpflichtung, sich an rechtliche Vorgaben zu halten, umfasst verantwortungsvolle Forschungsarbeit auch, jegliches Risiko für Mensch und Umwelt sowie potenziellen Missbrauch der eigenen Forschungsergebnisse zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Beauftragte für Forschungsethik: **Verena Seiboth** ([verena.seiboth@ist.ac.at](mailto:verena.seiboth@ist.ac.at)) aus **Academic Affairs**

Für Anfragen zum Thema Forschungsethik und der Einhaltung von forschungsethischen Standards am IST Austria können die Beauftragte für und Forschungsethik und das Ethik-Komitee des IST Austria kontaktiert werden.

### **Ethik-Komitee**

Bei Fragen zu ethischen Aspekten von laufenden und geplanten Forschungsprojekten kann das Ethik-Komitee des IST Austria zurate gezogen werden. Das Komitee evaluiert potenzielle ethische Risiken geplanter oder laufender Forschungsprojekte sowie wissenschaftlicher Methoden und gibt Empfehlungen dazu ab, ob das betroffene Projekt wie geplant ausgeführt werden kann. Nicht zuständig ist das Komitee im Falle gesetzlich geregelter Sachverhalte; diesbezügliche Genehmigungen sind von den zuständigen Behörde einzuholen.

## **Universität Wien**

### **Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende**

<https://international.univie.ac.at/ombuds-office-for-international-exchange-students/>

Die Universität Wien hat eine Ombudsstelle eingerichtet, die von internationalen Austauschstudierenden (=Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms wie z. B. ERASMUS oder Non-EU Student Exchange Program an der Universität Wien studieren) bei etwaigen Problemen im Zusammenhang mit dem Studium kontaktiert werden kann.

Die Ombudsstelle ist im International Office der Universität Wien angesiedelt. Ombudsfrau ist die Leiterin des International Office, **Dr.<sup>in</sup> Barbara Good**.

Bitte richten Sie Ihre Beschwerde in Form eines Mails an **Dr.<sup>in</sup> Barbara Good**.

Bitte stellen Sie Ihr Problem kurz dar; falls ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Universität Wien involviert ist, nennen Sie bitte den Namen.

**Dr.<sup>in</sup> Barbara Good**

T: +43 1-4277-18216; E-Mail: [barbara.good@univie.ac.at](mailto:barbara.good@univie.ac.at)

**Universität Wien**  
**Ombudsstelle zur Sicherung guter**  
**wissenschaftlicher Praxis**

<https://www.qs.univie.ac.at/services/ombudsstelle-gute-wissenschaftliche-praxis/>

Die Ombudsstelle der Universität Wien sieht sich als erste Anlaufstelle für Forschende, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erheben. Die Koordination der Ombudsstelle erfolgt durch die Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung. Wir bitten Sie vor dem Erstgespräch, alle Unterlagen (z.B. Publikationen), die für die Beschwerde relevant sind, direkt Claudia Stermsek, BA zukommen zu lassen. Die Universität Wien ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).

Es steht Ihnen selbstverständlich auch frei, sich direkt an die Agentur zu wenden. Für Plagiatsvorwürfe bei Diplomarbeiten oder Dissertationen wenden Sie sich bitte direkt an die Studienpräses.

Richtlinie der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

[https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2005\\_2006/2005\\_2006\\_112.pdf](https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2005_2006/2005_2006_112.pdf)

**Kontakt**

**Claudia Stermsek, BA**

Universität Wien

Ombudsstelle der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

c/o Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung, Universitätsstraße 5, A-1010 Wien

T: +43-1-4277-18006

[ombudsstelle@univie.ac.at](mailto:ombudsstelle@univie.ac.at)

**Medizinische Universität Wien**  
**Ombudsstelle zur Sicherung**  
**guter wissenschaftlicher Praxis**

<https://www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/good-scientific-practice/>

Universitäten haben die Aufgabe, Forschung zu fördern und tragen die Verantwortung dafür, dass Forschungsprojekte einwandfrei nach wissenschaftlichen, ethischen und rechtlichen Kriterien durchgeführt werden.

Um dies zu gewährleisten müssen von den Universitäten klare Regeln und Standards festgelegt werden. Die vorliegenden „Good Scientific Practice“ – Ethik in Wissenschaft und Forschung – Richtlinien der Medizinischen Universität Wien sind unter Berücksichtigung neuester internationaler Guidelines von der MedUni Wien ausgearbeitet und vom Senat beschlossen worden.

Diese Richtlinien sind für alle Angehörigen der MedUni Wien verbindlich. Sie sollen garantieren, dass an der MedUni Wien durchgeführte Forschung nach internationalen Standards vorgenommen wird. Sie unterstützen aber auch die Forscherinnen und Forscher selbst, indem sie ihre Rechte und Pflichten klar formulieren. Das gemeinsame Ziel muss eine dem Gemeinwohl verpflichtete, nach wissenschaftlichen und ethischen Kriterien integre, transparente und im internationalen Wettbewerb auch erfolgreiche Wissenschaft darstellen.

### **Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Die Richtlinien für gutes wissenschaftliches Arbeiten / Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Wien stellen den Rahmen für verantwortliche, faire und selbstkritische Forschung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MedUni Wien dar und sind unabdingbare Voraussetzung, um hochqualitatives wissenschaftliches Arbeiten an unserer Universität sicherzustellen. Die Ombudsstelle GSP an der MedUni Wien bietet allen WissenschaftlerInnen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis an der MedUni Wien stehen, Unterstützung bei der Qualitätssicherung entsprechend der Richtlinien für Good Scientific Practice. Die Ombudsstelle GSP hat die Verpflichtung konkreten Verdachtsmomenten auf Fehlverhalten in der Forschung nachzugehen.

Sie erreichen die **Ombudsstelle GSP** unter: [ombudsstelle-gsp@meduniwien.ac.at](mailto:ombudsstelle-gsp@meduniwien.ac.at); postalisch unter Ombudsstelle-GSP, Medizinische Universität Wien, Spitalgasse 23, 1090 Wien

Mitglieder:

**Elisabeth Förster-Waldl**

**Andrea Kolbus**

**Christian Schöfer**

## Wirtschaftsuniversität Wien Ombudsstelle für Studierende

<https://short.wu.ac.at/ombudsstelle>

Die **Ombudsstelle für WU-Studierende** ist seit 1. Oktober 2014 Ihre Anlaufstelle, wenn es um studienbezogene Beschwerden, Konflikte und Anliegen geht. Hier einige Beispiele:

- Schwierigkeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen oder bei der Zulassung etc.
- Konflikte oder drohender Betreuungsabbruch bei der Abfassung einer Abschlussarbeit
- Klärung des Sachverhalts bei unterschiedlichen Auskünften durch Ansprechpartner/innen verschiedener Einheiten innerhalb der WU
- Entgegennahme und Bearbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Studienbedingungen bzw. Services für Studierende

Die Ombudsstelle für Studierende steht Ihnen in diesen und anderen Fällen gerne beratend zur Seite und vermittelt, wenn gewünscht, zwischen WU-Studierenden und WU-Lehrenden oder WU-Serviceeinrichtungen.

Bitte beachten Sie allerdings, dass die Ombudsstelle **nicht** den ersten Anlaufpunkt für **allgemeine Fragen** in Verbindung mit dem Studium darstellt. Diese sind an die zuständigen Serviceeinrichtungen bzw. Einheiten des Study Service Centers (<https://www.wu.ac.at/ssc>) zu richten.

Bei Bedarf arbeitet die Ombudsstelle für Studierende eng mit anderen WU-internen Stellen wie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) (<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/arbeitskreis-fuer-gleichbehandlungsfragen/der-arbeitskreis-fuer-gleichbehandlungsfragen>) zusammen (z.B. im Falle von Mobbing, sexueller Belästigung, physischer oder psychischer Gewalt).

Sie können das **Team der Ombudsstelle** gerne persönlich oder [ombudsstelle@wu.ac.at](mailto:ombudsstelle@wu.ac.at) kontaktieren, wobei Sie Ihr Anliegen kurz skizzieren sollten, damit wir Ihnen eine bestmögliche Beratung anbieten können. Ein persönlicher Kontakt ist danach meist sehr kurzfristig möglich.



**Dr. Christoph Schwarzl**  
[ombudsstelle@wu.ac.at](mailto:ombudsstelle@wu.ac.at)  
+43 1 31336 6039



**Mag.ª Sarah Kohlmaier**

[ombudsstelle@wu.ac.at](mailto:ombudsstelle@wu.ac.at)

+43 1 31336 5636



**Dr. Herbert Loicht**

[ombudsstelle@wu.ac.at](mailto:ombudsstelle@wu.ac.at)

+43-1-31336-5041

### **Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen**

Folgende **externe Beratungs- und Unterstützungsstellen** stehen allen Studierenden kostenlos mit Rat und Hilfe zur Verfügung:

- Die **Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium** für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fungiert als zentrale Ombudsstelle für Hochschulen in ganz Österreich: [www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at)
- Die **Psychologische Studierendenberatung** berät bei studienbezogenen und persönlichen Problemen: [www.studentenberatung.at](http://www.studentenberatung.at)

### **Kontakt**

#### **Ombudsstelle für Studierende an der Wirtschaftsuniversität Wien**

LC, Ebene +2

Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

Tel: +43-1-31336-6039

E-Mail: [ombudsstelle@wu.ac.at](mailto:ombudsstelle@wu.ac.at)

## **Wirtschaftsuniversität Wien** **Forschungsintegrität**

<https://www.wu.ac.at/forschung/organisation-der-forschung/forschungsintegritaet/>

Wissenschaftliche Integrität, verantwortungsbewusste Forschung und korrektes Vorgehen bei der Abfassung akademischer Arbeiten sind zentrale Ansprüche der WU an alle Universitätsangehörige. Die WU setzt eine Reihe an Maßnahmen, um Plagiate zu verhindern und verfolgt diesbezügliche Verdachtsfälle konsequent.

Als ordentliches Mitglied der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI) unterstützt die WU auch deren Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis. Forschungsintegrität steht für mehr als nur genaues und richtiges Zitieren, insbesondere bedeutet es auch:

- eine für Dritte nachvollziehbare, lückenlos protokollierte und dokumentierte Erhebung von Primär und Originaldaten
- kein mehrfaches Publizieren derselben Ergebnisse ohne entsprechende Hinweise
- die Nennung aller Personen, die zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis, aber auch zur Erstellung von Förderanträgen beigetragen haben
- den Ausschluss von sog. Ehrenautorschaften
- die Offenlegung möglicher Interessenskonflikte
- die Offenlegung der Fördergeber/innen von Forschungsprojekten

Nicht zuletzt bedeutet für die WU Integrität in der Forschung auch ein Klima zu schaffen, in dem integrires Verhalten selbstverständlich ist und in dem auch die Meldung von Fehlverhalten gewünscht und gefördert wird. Bei allfälligen Zweifelsfragen zur wissenschaftlichen Integrität können sich die Mitarbeiter/innen der WU an die Kommission für Forschung des Senats (<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/universitaetsleitung/senat/kommissionen-des-senats#c401499>) wenden. Die Kommission steht den Mitarbeiter/inne/n beratend, unterstützend und vermittelnd zur Verfügung.

In der Richtlinie des Vizerektors für Forschung zu verantwortungsbewusster Forschung und wissenschaftlicher Integrität sind Standards der guten wissenschaftlichen Praxis, insbesondere in Bezug auf die Planung, Durchführung und Veröffentlichung von Forschungsvorhaben, geregelt.



## **Technische Universität Wien**

### **Code of Conduct für wissenschaftliches Arbeiten**

Code of Conduct - Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Beschluss des Rektorates vom 23. Oktober 2007

Wissenschaftliche Redlichkeit und die Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens, das Erkenntnisgewinn anstrebt und von der Öffentlichkeit entsprechend respektiert werden soll. Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis widersprechen dem Wesen der Wissenschaft.

Die Technische Universität Wien ist der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet und anerkennt die Pflege guter wissenschaftlicher Praxis und den angemessenen Umgang mit Vorwürfen von Fehlverhalten als ihre institutionelle Aufgabe. Die Richtlinie soll dazu beitragen, wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden, und die Qualität wissenschaftlicher Arbeit fördern. Auch wenn die Unredlichkeit in der Wissenschaft durch ein Regelwerk nicht gänzlich verhindert werden kann, so können doch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, die gewährleisten, dass die Normen guter wissenschaftlicher Praxis allen Beteiligten bewusst gemacht werden.

Die Grundsätze ersetzen in keinem Punkt bestehende (allgemeine oder fachspezifische) rechtliche Regelungen und ethische Normen, sondern verankern ergänzend allgemeingültige Grundsätze wissenschaftlicher Ethik auf gesamtuniversitärer Ebene. Die Formulierung des Textes erfolgte in Anlehnung an die Richtlinien der Österreichischen Rektorenkonferenz zur Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis sowie an die Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Weinheim: Wiley-VCH, 1998).

**Ansprechperson:**

**ao.Univ.-Prof. Dr. Kurt MATYAS**

Vizerektor für Studium und Lehre

Technische Universität Wien

Karlsplatz 13, A-1040 Wien, Austria

Tel: (+43-1) 58801 406400; Fax: (+43-1) 58801 9406400

E-Mail: [kurt.matyas@tuwien.ac.at](mailto:kurt.matyas@tuwien.ac.at)

**Universität für Bodenkultur Wien**  
**Ombudsstelle zur Sicherung guter**  
**wissenschaftlicher Praxis**

<http://www.boku.ac.at/fos/themen/ombudsstelle/>

Redlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit kann weder durch eine Verordnung noch durch ein Regelwerk garantiert werden. Letztendlich liegt die moralische Verantwortung bei der einzelnen Person. Die Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität für Bodenkultur soll aber einen Mindeststandard garantieren, um wissenschaftliches Fehlverhalten an der BOKU zu unterbinden. Die Ombudsstelle steht allen MitarbeiterInnen der Universität für Bodenkultur als Ansprechstelle zur Verfügung, die ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten aufzeigen wollen. Der Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten ist dabei oberstes Prinzip.

**Leitung**

**Ao.Univ.-Prof. i.R. DI Dr. Herbert Hager**

[herbert.hager@boku.ac.at](mailto:herbert.hager@boku.ac.at); Tel: 47654-4121

**StellvertreterInnen:**

**Univ.Prof. i.R. Dipl. Ing. Dr. techn. Paul Kosma**

**Ao.Univ.Prof.<sup>ini</sup>.i.R. Dr.<sup>in</sup>iur. Ruth Elvira Groiss**

**Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Raimund Haberl I.R.**

**Ass.Prof.<sup>ini</sup>.i.R. Dr.<sup>in</sup>phil Monika Sieghardt**

**Richtlinien**

[https://boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/Ombudsstelle/Gute-wiss-praxis-UEbearbeitung2008\\_1\\_1.pdf](https://boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/Ombudsstelle/Gute-wiss-praxis-UEbearbeitung2008_1_1.pdf)

<https://boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/Ombudsstelle/Guidelines.pdf>

## **Veterinärmedizinische Universität Wien** **Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis**

<http://www.vetmeduni.ac.at/de/forschung/forschungsstrategie/gute-wissenschaftliche-praxis/>

### **Gute Wissenschaftliche Praxis**

Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Vetmeduni Vienna

Die Ombudsstelle der Vetmeduni ist die interne Beratungsstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fragen bezüglich der Regeln der guten Wissenschaftlichen Praxis haben. Die Ombudspersonen können zu allen Belangen der Guten Wissenschaftlichen Praxis kontaktiert werden und haben den Auftrag, Beschwerden zu prüfen und gegebenenfalls Verstöße weiter untersuchen zu lassen. Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und die Ombudspersonen treten in Beschwerdefällen als VermittlerInnen auf. Ist eine Schlichtung nicht möglich, kann die verantwortliche Ombudsperson auf Wunsch einer beteiligten Partei eine Stellungnahme abgeben und diese an das Vizerektorat für Forschung weiterleiten.

Das Rektorat/Vizerektorat für Forschung entscheidet gemeinsam mit der Ombudsstelle über eine Anfrage bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität. Zusätzlich steht es natürlich jeder Beschwerdeführerin/jedem Beschwerdeführer offen, auch direkt Anfragen an die Agentur zu stellen. Grundsätzlich werden alle Anfragen an die Ombudsstelle vertraulich behandelt. Die Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen erfolgt nur mit Einwilligung derjenigen/desjenigen, der die Anfrage gestellt hat.

Wenn die Ombudsstelle zu dem Schluss kommt, dass ein begründeter Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten oder ein Verstoß gegen gültige Rechtsvorschriften vorliegt, erfolgt eine Meldung an das Vizerektorat für Forschung.

[Zur Definition von wissenschaftlichem Fehlverhalten \(Agentur für wissenschaftliche Integrität\)](#)

### **Ombudspersonen**

**O.Univ.-Prof. Dr.med.vet. Mathias Müller**

T +43 1 25077-5620; +43 664 60257-5620; [Mathias.Mueller@vetmeduni.ac.at](mailto:Mathias.Mueller@vetmeduni.ac.at)

### **Stellvertretung**

**Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup>med.vet. Barbara Nell** Dipl. ECVO

T +43 1 25077-5332; [Barbara.Nell@vetmeduni.ac.at](mailto:Barbara.Nell@vetmeduni.ac.at)

**Univ.-Prof. Dr. med.vet. Hans Tillmann Rümenapf**

T +43 1 25077-2300; [Till.Ruemenapf@vetmeduni.ac.at](mailto:Till.Ruemenapf@vetmeduni.ac.at)

## Veterinärmedizinische Universität Wien

### Student Point

<https://www.vetmeduni.ac.at/de/studium/ansprechpersonen/>

#### Anlaufstellen im Bereich Lehre

Für alle Ihre studienbezogenen Fragen und Angelegenheiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vizerektorats für Lehre (VRL) und des Vizerektorats für Forschung zur Verfügung.

Vizerektorin für Lehre

**Ao.Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sibylle Kneissl**

T +43 1 25077-1022; E-Mail: [vrl@vetmeduni.ac.at](mailto:vrl@vetmeduni.ac.at)

Vizerektor für Forschung und internationale Beziehungen

**Ao.Univ.-Prof.Dipl.-Ing. Dr. Otto Doblhoff-Dier**

T +43 1 25077-1010; E-Mail: [Otto.Doblhoff-Dier@vetmeduni.ac.at](mailto:Otto.Doblhoff-Dier@vetmeduni.ac.at)

## FHWien der WKW

### Ombudsstelle für Studierende

<https://www.fh-wien.ac.at/fachhochschule/ueber-uns/kontakt/ombuds-office/>

Die FHWien der WKW hat eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Sie dient der unabhängigen Qualitätssicherung. Studierende können sich an diese wenden, nachdem bei Anträgen und Schwierigkeiten alle vorherigen Instanzen durchlaufen wurden:

#### Ombudsstelle für Studierende der FHWien der WKW

##### 1. Zielsetzung

- Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, in bestimmten Anlassfällen,
- Beschwerden oder bestimmte Anträge an eine Instanz zu kommunizieren, die
- unabhängig vom Erhalter ist
- nicht LeiterIn eines bestehenden Institutes des Erhalters ist
- umfassendes Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein
- Studium an einer fachhochschulischen Einrichtung besitzt

##### 2. Möglichkeiten des Anrufs der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle kann ausschließlich zu folgenden Problemfällen kontaktiert werden:

- Ausschluss eines Studierenden vom Studium an den FHW der WKW.
- Negative Beurteilung einer kommissionellen Prüfung.
- Nichteinhaltung der geltenden Prüfungsordnung.
- Verstöße gegen Vorschriften des FHSStG bzw. nachgelagerter verbindlicher Regelungen
- In Fällen des Plagiatsverdachts wird die Ombudsstelle von der Kollegiumsleitung kontaktiert und gibt eine Stellungnahme ab.

### **3. Voraussetzungen der Behandlungswürdigkeit einer Beschwerde durch die Ombudsstelle**

Es müssen im Vorfeld erfolglos alle verfügbaren internen Instanzen mit der Beschwerde befasst worden sein.

Je nach konkretem Themengebiet können das sein:

- Lehrende
- StudiengangsleiterInnen
- InstitutsleiterInnen

### **4. Arbeitsweise der Ombudsstelle**

- die Ombudsstelle agiert weisungsfrei
- die Ombudsstelle bespricht mit dem/der BeschwerdeführerIn die Sachlage. Wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen gem. Punkt 2. oder 3. nicht erfüllt sind, hat die Ombudsstelle die Beschwerde zurückzuweisen.
- Sind die Punkte 2 und 3. erfüllt, geht die Ombudsstelle durch die Evaluierung aller vorliegenden Fakten der Beschwerde nach. Dazu hat die Ombudsstelle das Recht, alle verfügbaren Unterlagen und Daten die in Zusammenhang mit der Beschwerde stehen einzusehen.
- die Annahme einer Beschwerde setzt Maßnahmen des Institutes bzw. des Erhaltes für die Dauer des Verfahrens aus (aufschiebende Wirkung.)
- Wenn es die Ombudsstelle für geboten hält, kann sie beteiligte Personen (z.B. den/die Lehrende, StudienkollegInnen,...) interviewen. Alle Personen, die in einem Vertragsverhältnis zum Erhalter stehen, sind verpflichtet so rasch wie möglich, wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.
- In jedem Fall hat die Ombudsstelle die Sachlage mit der jeweiligen Institutsleitung und dem/der BeschwerdeführerIn zu besprechen.
- Wenn es die Ombudsstelle für erforderlich erachtet, kann die Rechtsmeinung der Österreichischen Ombudsstelle für Studierende eingeholt werden.
- Die Ombudsstelle fertigt einen abschließenden Bericht an, der schlüssig darüber Auskunft zu geben hat, ob im Fall dem/der BeschwerdeführerIn in einem der unter Punkt 2. aufgelisteten Punkte gegen geltende Gesetze, Richtlinien oder Regelungen verstoßen wurde.

Der schriftliche Bericht ist folgendem Personenkreis persönlich zu übergeben:

- dem/der BeschwerdeführerIn
- der Leitung des Kollegiums
- dem/der InstitutsleiterIn des/der Beschwerdeführerin

### 5. Konsequenzen

- Das Kollegium hat zu prüfen, ob ein systematischer Fehler in einem
- internen Ablauf vorliegt, und leitet ggf. entsprechende, allgemeingültige
- Korrekturen ein. In diesen Prozess ist der/die LeiterIn QM des Erhalters, sowie
- die Ombudsstelle beizuziehen.
- Die Ombudsstelle legt alle erstellten Unterlagen und Berichte chronologisch ab.
- Zugang zu den Unterlagen haben, neben der Ombudsstelle nur die Leitung des Kollegiums.

### Kontakt

**Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Monika Petermandl**

Ombudsfrau für Studierende

[monika.petermandl@fh-wien.ac.at](mailto:monika.petermandl@fh-wien.ac.at)

## FH Campus Wien

### Stelle für Gleichbehandlungsfragen

[www.fh-campuswien.ac.at/gleichbehandlung](http://www.fh-campuswien.ac.at/gleichbehandlung)

**Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit** sind an der FH Campus Wien zentrale Werte. Um diese zu fördern, wurde die Stelle für [Gleichbehandlungsfragen](#) eingerichtet. Sie ist die **Anlaufstelle bei Diskriminierungsproblemen** an der FH Campus Wien z. B. in Bezug auf Geschlecht, Behinderung, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung.

Die Stelle für Gleichbehandlungsfragen bietet **juristische Auskunft und Beratung** zur:

- Gleichbehandlung von Bewerber\*innen vor Studienbeginn (z. B. Aufnahmeverfahren)
- Gleichbehandlung von Studierenden

Sie wurde eingerichtet, um die Chancengleichheit aller mit der FH Campus Wien assoziierten Menschen voranzutreiben und das Entgegenwirken bei Diskriminierungen innerhalb der FH zu fördern.

Ihre Ansprechperson bei Gleichbehandlungsfragen kann von

- Studien-Bewerber\*innen
- Studierenden

- hauptamtlichen und nebenberuflich Lehrenden und Forschenden
  - Angestellten und freien Mitarbeiter\*innen (auch der Tochtergesellschaften)
- der FH Campus Wien kontaktiert werden.

Die Ansprechperson ist in ihrer Funktion **unabhängig und weisungsfrei**. Ihre Anliegen werden **vertraulich** behandelt.

**Ansprechperson**

**Mag.<sup>a</sup> Lilian Levai**

T: +43 676 840 348 240

[gleichbehandlung@fh-campuswien.ac.at](mailto:gleichbehandlung@fh-campuswien.ac.at)

Frau Mag.<sup>a</sup> Levai ist telefonisch

**mittwochs, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

(Ausnahme Urlaubs- und Feiertage) erreichbar.

Frau Mag.a Lilian Levai ist juristische Beraterin im Bereich Antidiskriminierung und zertifizierte Mediatorin. Seit Mai 2013 ist sie in der Beratungsstelle für von Rassismus betroffene Personen beim Verein ZARA tätig, wo sie u. a. für die Rechtsberatung und die Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung zuständig ist. Außerdem hält sie Workshops mit den Schwerpunktthemen Sensibilisierung, Zivilcourage und Antidiskriminierungsrecht.

## FH Campus Wien

### Code of Conduct für Wissenschaft und Forschung

<https://www.fh-campuswien.ac.at/codeofconduct>

**Für ein verantwortungsvolles Miteinander**

Die Hochschulleitung der FH Campus Wien entschloss sich im Jahr 2012 einen Code of Conduct (CoC) für die Fachhochschule in Kraft zu setzen, um auf Grundlage definierter Werte und Prinzipien Verhaltens- und Führungsgrundsätze zu definieren, die für eine transparente, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in Bezug auf gemeinsame Werte und eine gemeinsame FH-Kultur eine tragfähige Basis darstellen. Die Intention des CoC besteht darin, für Entscheidungen und das tägliche Miteinander aller mit der FH Campus Wien assoziierten Personen, einen verbindlichen Rahmen zu bilden.

Die im CoC definierten Verhaltensrichtlinien richten sich also an die Hochschulleitung und alle weiteren Führungskräfte, alle freien und angestellten Mitarbeiter\*innen der Studiengänge, der zentralen Organisationseinheiten und der Tochtergesellschaften, hauptamtliches und

nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal, Studierende, Vertrags- und Kooperationspartner\*innen sowie alle, die in Beziehung zur FH Campus Wien stehen.

Seine Standards sind maßgebliche Guidelines für verantwortungsvolles und ethisches Handeln im Umgang miteinander und in der Repräsentation nach außen ein Signal für unsere Umwelt. Der CoC dient als Orientierungs- und Entscheidungsrichtlinie, wie in bestimmten Situationen gehandelt werden soll. Die Einhaltung dieses Bekenntnisses wird von allen mit der FH Campus Wien assoziierten Personen auf allen Ebenen erwartet. Parallel gelten alle an der FH Campus Wien verankerten Regelungen wie Betriebsvereinbarungen, Ausbildungsverträge, Hausordnung etc.

## **Fachhochschule Technikum Wien** **Ombudsstelle Studienrecht**

<http://www.technikum-wien.at/studieninformationen/infos-zum-studium/ombudsstelle-studienrecht/>

Die „Ombudsstelle Studienrecht“ ist für die Beratung und Vermittlung in studienrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die Angehörigen (AssistentInnen, Lehrende, Studierende, StudierendenvertreterInnen, StudiengangsleiterInnen...) der FH können sich in Problem- und Konfliktfällen studienrechtlicher Art an die Ombudsstelle wenden.

Die Ombudsstelle befasst sich nicht mit allgemeiner Hilfe und Beratung in Fragen des studentischen Lebens (z.B. Unterstützungen, Förderungen, Wohnung...) und nicht mit Fragen, die die Gleichstellungsproblematik betreffen (vgl. Gender / Diversity-Verantwortliche der FHTW).

Die Ombudsstelle agiert unparteiisch und hat im Wesentlichen die Aufgabe der Konfliktprävention (Information, Beratung) und Konfliktlösung (Vermittlung). Sie versucht, Konflikte auf Studiengangsebene durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen zu lösen, bevor der Instanzenzug gem. FHStG in Anspruch genommen wird. Falls das nicht gelingt, unterstützt die Ombudsstelle das Rektorat bzw. FH-Kollegium beim Management von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

### **Die Aufgaben der Ombudsstelle sind:**

- Information und Beratung der Angehörigen der FHTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Kommunikation mit beteiligten Personen in konkreten, sich abzeichnenden Konfliktfällen



- Management von Beschwerden im Sinne des § 10 Abs. 3 Z 1 FHStG idgF (Beschwerden gegen die Entscheidung der Studiengangsleitung)
- Abstimmung und Austausch mit der HTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Dokumentation einzelner Fälle und Weiterentwicklung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen / Prüfungsordnung im Rahmen der „AG Studienrecht“ des FH-Kollegiums

Die Aufgaben der Ombudsstelle werden in enger Abstimmung mit der Servicestelle „Qualitäts- und Studiengangsentwicklung“ wahrgenommen.

### **Ombudsstelle Studienrecht**

**Mag.<sup>a</sup> Eva Vogt**

Email: [ombudsstelle@technikum-wien.at](mailto:ombudsstelle@technikum-wien.at)

Telefon: +43 1 333 40 77 – 4936

## **Fachhochschule Technikum Wien**

### **Basisinfos Forschung / Forschungsorganisation und Ombudsstelle Forschende**

Als Zeichen der Selbstverpflichtung zu einem fairen Umgang mit ForscherInnen hat die Leitung der FH Technikum Wien die European Charter for Researchers und den Code of Conduct for the Recruitment of Researchers unterschrieben. Seit Mai 2015 darf die FH zudem das Logo "HR Excellence in Research" führen.

Die FH Technikum Wien ist überzeugt, dass gesellschaftlicher Fortschritt, ökonomische Wertschöpfung und nachhaltige Zukunftsgestaltung ohne verantwortungsvolle Wissenschaft und Forschung nicht möglich sind. Als wissenschaftliche Institution nimmt sie ihre Verantwortung und unterstützt u.a. als Unterzeichnerin des Memorandums of Understanding zu Responsible Science europäischen und österreichischen Initiativen zu „Responsible Science and Innovation“.

Die FH Technikum Wien fördert die Pflege der Normen und Standards guter wissenschaftlicher Praxis und deren Vermittlung an Studierende durch ihre Mitgliedschaft bei der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI).

Des Weiteren engagiert sich die FH Technikum Wien als Unterzeichnerin der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, Mitglied von OANA – Open Access Netzwerk Austria und unterstützende Institution des DOAJ – Directory of Open Access Journals aktiv an der Rahmengestaltung zu Open Access.

In Erfüllung der Anforderungen der European Charter for Researchers und den Code of Conduct for the Recruitment of Researchers ist seit dem Studienjahr 2018/19 an der FH Technikum Wien eine „Ombudsstelle Forschende“ installiert, die für Beratung und Vermittlung in wissenschaftlichen Angelegenheiten, vor allem für Fragen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zuständig ist. Die Ombudsstelle ist Ansprechpartner in Fragen der wissenschaftlichen Integrität sowie für Problem- und Konfliktfälle wissenschaftlicher Art der hauptberuflichen Lehr- und ForschungsmitarbeiterInnen der FH Technikum Wien.

Insbesondere zählen folgende Aufgaben zu den Tätigkeiten der Ombudsstelle:

- Information und Beratung zu:
  - o Fragen der Forschungsintegrität
  - o Ethik und Datenschutz
  - o Karrierepfad (-entwicklung) und Supervision
- Kommunikation mit beteiligten Personen in konkreten, sich abzeichnenden Konflikten
- Management von Beschwerden
- Beiträge zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Rahmenbedingungen

#### **Leitung Forschungsorganisation**

**Dr.<sup>in</sup> Giuliana Sabbatini**

E-Mail: [giuliana.sabbatini@technikum-wien.at](mailto:giuliana.sabbatini@technikum-wien.at)

Telefon: +43 1 333 40 77 – 2574

#### **Ombudsstelle Forschende**

**Mag.<sup>a</sup> Eva Vogt**

Email: [ombudsstelle@technikum-wien.at](mailto:ombudsstelle@technikum-wien.at)

Telefon: +43 1 333 40 77 – 4936

## **Fachhochschule des bfi Wien GmbH**

### **Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

<https://www.fh-vie.ac.at/de/seite/fuerstudierende>

Für studentische Beschwerden können Sie sich unter [ombudsstelle@fh-vie.ac.at](mailto:ombudsstelle@fh-vie.ac.at) an die Ombudsstelle für Studierende der FH des BFI Wien wenden. Der ehemalige Vizerektor und Studiengangsleiter **DDr. Alois Böhm** steht für studentische Beschwerden gern zur Verfügung.

## **Fachhochschule des bfi Wien GmbH** **Ombudsstelle zur Sicherung guter** **wissenschaftlicher Praxis**

<https://www.fh-vie.ac.at/de/seite/fuerstudierende>

Die Ombudsstelle ist Ansprechpartner für wissenschaftliches Fehlverhalten sowohl von Studierenden als auch dem hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals. Kontakt: [ombudsstelle-wissenschaft@fh-vie.ac.at](mailto:ombudsstelle-wissenschaft@fh-vie.ac.at).

## **Fachhochschule des bfi Wien GmbH** **Beschwerdeausschuss für Anliegen**

An der Fachhochschule des BFI Wien gibt es einen Beschwerdeausschuss für Anliegen gemäß § 10 Abs 6 und § 21 Fachhochschul-Studiengesetz. „Der Beschwerdeausschuss ist entscheidungsbefugt und wird analog dem FH-Kollegium zusammengesetzt. Dem Beschwerdeausschuss gehören jeweils folgende Mitglieder des FH-Kollegiums an:

- 1 VertreterIn der Kollegiumsleitung (moderiert die Beratung, ist aber nicht stimmberechtigt)
- 2 StudiengangsleiterInnen
- 1 LektorInnenvertreterIn
- 1 Studierenden-VertreterIn

Die einzelnen Gruppen nominieren Ihre VertreterInnen im Beschwerde-Ausschuss autonom. Der Beschwerdeausschuss tagt anlassbezogen und wird jeweils von der Kollegiumsleitung einberufen und über den Fall ausführlich informiert.

Die jeweiligen Entscheidungen sind dem/der BeschwerdeführerIn unmittelbar nach der Entscheidung schriftlich mit einer entsprechenden Begründung und einer Rechtsmittel-Belehrung durch die Kollegiumsleitung mitzuteilen.“

## **Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien** **Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen**

<http://www.muk.ac.at/die-muk/struktur/organe/arbeitsgruppe-fuer-gleichbehandlungsfragen/>

Aufgabe der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, auf Grund einer Behinderung sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Weiters entwickelte die Arbeitsgruppe einen Frauenförderplan und wirkt dadurch auf ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Privatuniversität beschäftigten Frauen und Männern hin. Die Arbeitsgruppe erarbeitet auch Vorschläge für Maßnahmen zur Unterstützung von Universitätsangehörigen und Studierenden mit Behinderung.

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen besteht aus zwei Lehrenden, einer Kollegin bzw. einem Kollegen aus der Administration sowie zwei Studierenden.

Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Die Mitglieder aus der Kollegenschaft werden entsprechend der in der Satzung verankerten Wahlordnung gewählt, die Studierenden werden jährlich durch die Hochschulvertretung entsendet.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert und wegen dieser Tätigkeit in ihrem beruflichen Fortkommen nicht benachteiligt sein, sondern werden von allen Organen des Hauses im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und betreuen die an sie herangetragenem Problemstellungen daher unter Wahrung von Diskretion und Vertraulichkeit (Beratung, Information und Begleitung).

Die Arbeitsgruppe hat darüber hinaus das Recht, ein Mitglied zur Teilnahme ohne Stimmrecht zu allen Berufungs- und Evaluierungsverfahren zu entsenden. Hat die Arbeitsgruppe begründeten Anlass zur Annahme einer Ungleichbehandlung, so hat sie der Angelegenheit nachzugehen und gegebenenfalls das Rektorat und den Senat in Kenntnis zu setzen.

Dies unterscheidet die Arbeitsgruppe vom Betriebsrat, der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien gegenüber der Geschäftsführung vertritt und in arbeits- bzw. sozialrechtlichen Fragen berät und informiert.

### **Mitglieder und Erreichbarkeit**

Vorsitzende:

**Elisabeth Konlechner** T: +43 1 512 77 47-255; E: [e.konlechner@muk.ac.at](mailto:e.konlechner@muk.ac.at)

Stellvertretender Vorsitzender:

**Manfred Equiluz** T: +43 699 1 715 64 86; E: [m.equiluz@muk.ac.at](mailto:m.equiluz@muk.ac.at)

Frauenbeauftragte:

**Audrey van Herck** [a.vanherck@muk.ac.at](mailto:a.vanherck@muk.ac.at)

Gruppe Studierende weiblich:

**Johanna Trimmel** [j.trimmel@students.muk.ac.at](mailto:j.trimmel@students.muk.ac.at)

Gruppe Studierende männlich:

**Stefan Kuk** [s.kuk@students.muk.ac.at](mailto:s.kuk@students.muk.ac.at)

## **MODUL University Vienna**

### **Services & Career Center**

<https://www.modul.ac.at/student-life/student-services/student-service-center/>

The Student Services & Career Center (SSCC) aims to enhance the student experience at Modul University Vienna by providing a wide range of support services for all students in a warm and welcoming environment.

Students come to the SSCC for:

- First point of contact for all student life inquiries (housing, visa, administration, event management)
- Student advising (personal development, conflict management)
- Academic tutoring (student-to-student tutoring financed by the SSCC)
- Professional psychological counseling (referrals to external partners)
- Official documents needed by Austrian authorities like transcripts, confirmation of studies/enrolment and other university forms such as credit transfer or special consideration
- Information about Student Exchange
- Questions regarding the Student Union (ÖH)
- Any question they don't know whom to ask

For diversity-related issues (gender equality, special needs, discrimination, etc.), the SSCC refers students to the Inclusion and Diversity Committee (IDC) of Modul University Vienna.

The IDC was established by the Modul University Senate to deepen MU's existing commitment to gender and diversity management. The IDC serves an advisory function with the purpose of raising awareness, facilitating dialogue, and advocating for change. The chief goal of the IDC is to continue to provide students, faculty, and staff at MU with a safe and respectful space to live and learn together.

Where academic advising is concerned, the SSCC refers students to The Open Office. The role of The Open Office is to both support and offer academic advising to students during their time at MU.

The SSCC refers students to the Studies and Examinations Committee for issues related to studies and examinations. The Studies and Examinations Committee ensures that the examination regulations are complied with, sets activities to achieve the highest possible standards of academic integrity, and reports regularly to the University Board on the development of the examination results and cases of academic misconduct.

We are here to help our students!

Opening Hours for Students

Monday - Thursday: 10 am -12 pm and 1 pm - 4 pm

Friday: 10 am - 12 pm

Students are always welcome to make appointments to visit the SSCC Office outside the opening hours.

### **Contact**

Head of Student Services

**Katharina Kratky**

T: +43-1-3203555-203; E: [katharina.kratky@modul.ac.at](mailto:katharina.kratky@modul.ac.at)

Student Services Manager

**Glen Dalton**

T: +43-1-3203555-201; E: [glen.dalton@modul.ac.at](mailto:glen.dalton@modul.ac.at)

## Universität für angewandte Kunst Wien Psychosoziale Beratung für Studierende

[https://www.dieangewandte.at/einrichtungen\\_beratung](https://www.dieangewandte.at/einrichtungen_beratung)

Wir beraten und unterstützen Sie bei:

- Problemen, Konflikten und Krisen bezogen auf Arbeit und persönliche Themen.
- Konflikten in Ihrem Studenumfeld und/oder Arbeitshemmungen.
- Unsicherheiten und Angst - auch im Hinblick auf die Gestaltung Ihrer Zukunft.
- belastenden seelischen Zuständen und Suchtproblemen.

Die Beratungsgespräche sind vertraulich, anonym und kostenfrei.

Um einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren, können Sie uns zu folgenden Zeiten sowohl an der Universität wie auch telefonisch erreichen.

Den Beratungsraum finden Sie im Altbau im 2. Stock ringseitig links, anschließend an den Studiobereich der Abteilung Textil. Die Beratungsgespräche können nach Bedarf innerhalb und außerhalb der Universität geführt werden.

Praxisadresse **Susanne Jalka**:

Breitenfeldergasse 2/14, 1080 Wien

Praxisadresse **Alexander Parte**:

Rechte Bahngasse 14/9, 1030 Wien

## Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Akademische Integrität

<https://www.mdw.ac.at/aki/>

„Akademische Integrität“ (AKI) ist dem Rektorat der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien seit langem ein großes Anliegen. Es umfasst die integrale wissenschaftliche Arbeitsweise der Lehrenden, Forschenden und Studierenden gemeinsam mit der Thematik des wissenschaftlichen Schreibens und der guten wissenschaftlichen Praxis, der alle Angehörigen einer Universität verpflichtet sind.

Die ORB, Abteilung für Organisationsrecht und Berufungsmanagement und Kompetenzzentrum für Akademische Integrität, versteht sich als Schnittstelle für Bewusstseinsbildung im Bereich der wissenschaftlichen/künstlerischen Redlichkeit.

Hier laufen die Fäden für Prävention, Austausch von Arbeitsmaterialien, Information über Arbeitsmethoden und Berichte neuester Entwicklungen auf diesem Gebiet sowie die Durchführung der Überprüfung von Abschlussarbeiten zusammen.

Die Expert\_innen der ORB setzen sich schon seit mehreren Jahren intensiv mit dieser Thematik auseinander und pflegen ein großes nationales und internationales Netzwerk. In den letzten Jahren arbeiteten DDr. Karl-Gerhard Straßl, MAS und Mag.<sup>a</sup> Martina Baravalle gemeinsam mit dem Rektorat u.a. daran,

- die „Richtlinie des Rektorats zur Akademischen Integrität“ zu konzeptionieren und implementieren,
- die flächendeckende elektronische Überprüfung aller Abschlussarbeiten auf Textidentitäten einzuführen, stetig weiterzuentwickeln und
- für die mdw relevante Materialien zu sammeln bzw. bei der Konzeptionierung universitätsinterner Empfehlungen und Handlungsanleitungen mitzuwirken.

Die - für alle österreichischen Universitäten gültige - Definition eines Plagiats, die mittlerweile vom Gesetzgeber in das Universitätsgesetz (§ 51 Abs 2 Z 31 UG) übernommen wurde, stammt ebenfalls aus der Feder der beiden Expert\_innen. Die mdw ist ordentliches Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI), zudem sind die ORB-Expert\_innen Mitglieder der „AG Plagiatsbekämpfung und -prävention“. Mit dem universitätsinternen Projekt „Akademische Integrität“ möchte die mdw gemeinsam mit den Lehrenden, im Sinne eines Best-Practice-Vorbilds, ihre Studierenden auf das Thema aufmerksam machen, sie hinführen und informieren.

Es soll ein nachhaltiger Eindruck vermittelt werden, was in diesem Zusammenhang erwünscht und erlaubt ist bzw. wo die Grenzen liegen.

#### **Kompetenzzentrum für Akademische Integrität**

Leitung: **DDr. Karl-Gerhard Straßl MAS**

**Mag.<sup>a</sup> Martina Baravalle**

[aki@mdw.ac.at](mailto:aki@mdw.ac.at)

## **Webster Vienna Private University**

### **Student Resource Center**

<http://webster.ac.at/student-services>

WVPU's Student Resource Center (SRC) provides a number of student services in an easily accessible and exclusively dedicated space providing our students with vital administrative



and social support for the duration of their studies. It strongly enhances student satisfaction and retention through its coordination of new student orientations, a co-curricular leadership certificate program, services on living in Austria including residence permit assistance and information on accommodation providers, cultural experiences and mobility programs. The Student Resource Center (SRC) also incorporates the social components of its student body, including handling student grievances.

WVPU boasts many other student services alongside the SRC, including the Quant Center, which provides free assistance in statistical modelling and methodological research design; the Language Center, which offers free writing workshops, assistance in developing research concepts, and tutoring through academic writing projects; a dedicated, free Career Services and Placement Center, which assists students and alumni through every step of the job search, coordinates company visits to campus to help students find coveted international internships, and finding success in their future careers; free counselling, relaxation and mindfulness workshops through the Psychology department's Counselling Services; free disability accommodations provided through the Learning Support Services in the Psychology department; and the Alumni Office, which connects students with an international network of 17,000 alumni, keeping graduates connected to our community.

**Some of the services provided by the SRC include:**

- First point of contact for all student inquiries
- New student orientation
- Co-curricular leadership certificate program
- Student mobility programs
- Student grievances
- Free Professional psychological counseling (through the Psychology department)
- Free disability accommodations (through the Psychology department)

**Securing a safe educational environment**

WVPU guarantees a safe educational environment free from harassment and discrimination or any other unreasonable interference because of race, sex, sexual orientation, color, creed, age, ethnic or national origin, or nondisqualifying handicap. We maintain strict policies on discrimination, harassment, and related offenses, provide training and information programs for our students and employees, and strictly pursue and respond to related reports.

As an American university, WVPU strictly implements Title IX of the United States Code and its implementing regulations (34 C.F.R. Part 106) prohibiting sexual discrimination in education programs. This added policy (including two appointed on-site Title IX Coordinators and a Sexual Offence Advocate) accords our students protective discretion and strongly enhances the safety of our students.

Webster University Conduct Policy: <http://www.webster.edu/student-handbook/extended.html>

Related US government regulations: <http://www.justice.gov/crt/about/cor/coord/titleix.php>

**Key contact points:**

**Kathryn Witkowski, MA**

T: +43-1-2699293.4355

E: [kathryn.witkowski@webster.ac.at](mailto:kathryn.witkowski@webster.ac.at)

## Akademie der bildenden Künste Wien

### Psychosoziale Beratungsstelle

[https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/studieninfos/studentische-vielfalt/folderbeeinträchtigungDINA3web1\\_180814.pdf](https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/studieninfos/studentische-vielfalt/folderbeeinträchtigungDINA3web1_180814.pdf)

Die Beratungsstelle berät und unterstützt Sie bei:

- Problemen, Konflikten und Krisen sowohl in der kreativ-künstlerischen Arbeit als auch im Privatleben
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Studienkolleginnen und- kollegen sowie mit Lehrenden
- Unsicherheiten und Ängsten, auch im Hinblick auf die Zukunftsgestaltung
- Seelischen Zuständen, mit welchen man nur schwer alleine zurecht kommt

Angeboten werden Beratung, Krisenintervention, Kurzpsychotherapie und Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Therapieplatz. Die Beratungsgespräche sind kostenfrei, vertraulich und anonym.

**Kontakt und Terminvereinbarung:**

**Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Höchtl-Wallner** (auch in Englisch)

Beratungszeiten: Do 8.45 – 11.15 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: T +43 (0)664 80 88 71 106

**Mag. Alexander Parte** (auch in Englisch und Französisch)

Beratungszeiten: Mi 8.30 – 11.00 Uhr

Terminvereinbarung: T +43 (0)664 80 88 71 107

Die Beratungsgespräche finden in der Karl-Schweighofer-Gasse 3, DG im Zimmer 1900 statt.

Leiter der Beratungsstelle: **Univ.-Prof. Dr. August Ruhs**

T +43 (0)650 99 33 449

# **Fachhochschule Burgenland**

## **Arbeitsausschuss für Gleichbehandlung und Beschwerde**

<http://www.fh-burgenland.at/ueber-uns/organisation/fh-kollegium/satzung/>

Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung

Version 2.0 Inkraftgetreten am 27.02.2013 durch Beschluss des Kollegiums und im Einvernehmen mit dem Erhalter. Präambel Gemäß Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) § 10 (10) sind die Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten in die Satzung aufzunehmen. Das vorliegende Dokument beschreibt das Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung.

### **1. Ziel**

1.1 Der Ausschuss versteht sich als Plattform im Bereich Beschwerde & Gleichbehandlung für den Austausch zwischen den Hochschulangehörigen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern, in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

1.2 Es werden Gleichbehandlungsangelegenheiten von sämtlichen in der Organisation vertretenen Gruppierungen behandelt bzw. thematisiert sowie Beschwerden von Studierenden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

### **2. Aufgaben**

2.1 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Gleichbehandlungsgrundsätzen und Grundlagen für deren Umsetzung.

2.2 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen gemäß FHStG § 10 (3) Ziffer 10  
2.3 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von  
3.6 Das Protokoll der Ausschusssitzungen ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung vom Protokollführer/ von der Protokollführerin an die Ausschussmitglieder per mail zu verschicken.

### **3. Arbeitsweise**

3.1 Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

3.2 Zu den Aufgaben gemäß 2.1, 2.2 und 2.3 bringt der Ausschuss selbstständig Vorschläge ins Kollegium ein oder wird von diesem beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

3.3 Zu den Aufgaben gemäß 2.4 und 2.5 wird der Ausschuss vom Kollegium beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Beschwerden sind an die Kollegiumsleiterin/den Kollegiumsleiter zu richten. In der Regel werden diese in der nächsten Sitzung behandelt und gegebenenfalls an den Ausschuss

verwiesen. In zeitlich dringenden Fällen, im Speziellen bei Aufgaben gemäß 2.5, kann die Beschwerde direkt an den Ausschuss verwiesen werden, um in der zeitlich nächsten Sitzung des Fachhochschulkollegiums mit bereits erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen behandelt zu werden.

3.4 Mindestens einmal pro Semester bzw. bei Bedarf sind Sitzungen vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Ausschusses einzuberufen.

3.5 Auf Antrag kann mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

#### **4. Zusammensetzung**

4.1 Im Ausschuss sollen, wenn möglich, sämtliche Organisationseinheiten der Fachhochschule vertreten sein und daher auch Mitglieder von außerhalb des Kollegiums mitarbeiten.

4.2 Mitglieder des Ausschusses sind:

- Die Kollegiumsleitung,
- drei Mitglieder des Kollegiums, die vom Kollegium per Beschluss bestimmt werden
- die / der Gleichbehandlungsbeauftragte der Fachhochschule Burgenland
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Geschäftsführung (für Aufgaben gemäß 2.1 – 2.4)

4.2 Der Ausschuss kann Auskunftspersonen zu den Sitzungen und zur Mitarbeit einladen.

Bestimmung über Frauenförderung (Frauenförderungsplan) gemäß FHStG § 10 (3) Ziffer 10

2.4 Behandlung von Beschwerden im Bereich Gleichbehandlung

2.5 Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung

## BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

### **Ombudsstelle des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD-GmbH) Ombudsstelle**

<https://oead.at/de/der-oead/oead-ombudsstelle/>

Die Ombudsstelle der OeAD-GmbH ist für die systematische Behandlung von berechtigten Beschwerden und Verbesserungsanliegen zuständig. Sie vermittelt bei unterschiedlichen Standpunkten lösungsorientiert zwischen den beteiligten Parteien. Die Ombudsstelle der OeAD-GmbH steht allen Personen zur Verfügung, die eine deklarierte Leistung der OeAD-GmbH in Anspruch nahmen (oder nehmen wollten), und die zur Überzeugung gelangt sind, dass ihr Anliegen seitens der OeAD-GmbH unrichtig behandelt wurde.

Kontaktdaten:

**Dr. Tibor Szabó**

Ombudsstelle, Dokumentation

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

E [tibor.szabo@oead.at](mailto:tibor.szabo@oead.at)

T +43 1 53408-265

### **Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW Kommission für Wissenschaftsethik**

<http://www.oeaw.ac.at/mitglieder-kommissionen/kommissionen/kommission-fuer-wissenschaftsethik/>

Die ÖAW möchte mit der Einsetzung dieser Kommission zu einer Vertiefung der Kultur der Wissenschaftsethik beitragen. Die Ethikkommission prüft und begutachtet wissenschaftsethische Fragestellungen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der ÖAW auftreten können und nimmt dazu Stellung.

Geschäftsordnung

([https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2017/PDF/Ethikkommission\\_GO\\_2016-12-15.pdf](https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2017/PDF/Ethikkommission_GO_2016-12-15.pdf))

Mitglieder (Stand August 2018):

**ao. Univ.-Prof. Dr. Urban Besenfelder**, Biotechnologie in der Tierproduktion  
**w.M. Helmut Denk**, Medizin (Vorsitz)  
**w.M. Friedrich Dorner**, Biochemie/Mikrobiologie  
**w.M. Patrizia Giampieri-Deutsch**, Philosophie/Psychoanalyse  
**w.M. Andre Gingrich**, Kultur- und Sozialanthropologie  
**Univ.-Prof. Dr. Hildegard Greinix**, Knochenmarks- und Blutstammzellentransplantation  
**Univ.-Prof. Dr. Herwig Grimm**, Ethik der Mensch-Tier-Beziehung  
**k.M.I. Gerhard Luf**, Rechtsphilosophie/Kirchenrecht  
**k.M.I. Dipl.-Geogr. Dr. Marc Luy**, Demografie  
**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Sigrid Müller**, Moraltheologie  
**w.M. Kurt Schmoller**, Strafrecht/Strafprozessrecht  
**w.M. Peter Schuster**, Theoretische Chemie  
**w.M. Uwe Sleytr**, Ultrastrukturforschung

Kontakt:

Kommission für Wissenschaftsethik

Dr. Ignaz-Seipel-Platz 2

1010 Wien

[ethikkommission@oeaw.ac.at](mailto:ethikkommission@oeaw.ac.at)

## **Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW** **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

<https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/akg/go.pdf>

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der ÖAW wurde im Jahr 2005 aufgrund eines Präsidialbeschlusses eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 27. April 2005 statt. In der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung, beschlossen in der Gesamtsitzung der Akademie am 28.1.2011, ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in den §§ 84-85 erfasst.

Der Arbeitskreis befasst sich mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung betreffenden Fragen und Anliegen der ÖAW im Sinne des § 7 Gleichbehandlungsgesetz.

(Weitere Informationen zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Veranstaltungshinweise sowie Kontaktdaten werden über die interne Homepage der ÖAW angeboten.)

# **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

## **Ombudsstelle für Studierende**

<http://www.hochschulombudsmann.at> <http://www.hochschulombudsfrau.at>

Hotline: Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr, österreichweit gebührenfrei.

0800 311 650

Fragen, Probleme, Beschwerden beim Studium, die nicht vor Ort geklärt oder gelöst werden können? Egal, ob an einer Universität (öffentlich oder privat), an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule:

Die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht mit Rat und Tat zur Seite. Kompetent, beratend, vertraulich.

Postadresse: Ombudsstelle für Studierende, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Telefon (gebührenfrei): 0800-311 650 (Montag bis Freitag, 9 -16 Uhr), Fax: 01 / 531 20 – 995544; nach Vereinbarung ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

### **Wer?/Wozu?**

#### **Die Ombudsstelle für Studierende**

- überprüft die an sie herangetragenen Anliegen, hilft bzw. vermittelt in Einzelfällen gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Stellen. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.
- unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung oder Behebung von Unzulänglichkeiten
- weist auf Systemmängel hin
- arbeitet mit Anwaltschaften, hochschulischen Informations- und Ombudsstellen sowie Interessensvertretungen und Dachverbänden im Hochschulbereich zusammen
- berät die Organe und Angehörigen der Bildungseinrichtungen

### **Für wen?**

#### **Die Ombudsstelle für Studierende steht zur Verfügung**

- allen in- und ausländischen Studierenden/deren Vertretungen an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen
- allen Studieninteressentinnen/Interessenten bzw. Studienbewerberinnen/Bewerbern an den genannten Institutionen
- allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern dieser Institutionen
- allen ehemaligen Studierenden an diesen Institutionen
- allen, die an hochschulischen Themen interessiert sind

### **Was?**

- Beraten: jede/jeder Studierende kann sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen an die Ombudsstelle wenden

- Helfen: Bei Problemen in den oben genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf und bemüht sich um Lösungen
- Vermitteln: Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung

### Welche Themen?

- Zugangsregelungen, Aufnahmeverfahren an Hochschulinstitutionen
- allgemeine Studienangelegenheiten (Studienangebote, Studienwahl)
- inländische und transnationale Studierendenmobilität
- Studienrechtliches (Hochschul-Gesetze, Verordnungen und Erlässe, Prüfungswesen)
- Studienförderung (Beihilfen, Inlands- und Auslandsstipendien)
- Studienbeiträge (Vorschreibung, Einhebung, Befreiung)
- Studienbedingungen
- Studienwahl
- Studienwechsel
- Studieren mit Behinderung(en)
- Studentenheimangelegenheiten

### Was nicht?

Die Ombudsstelle für Studierende kann

- keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern,
- keine Bescheide aufheben,
- nicht in laufende Verfahren eingreifen,
- nicht bei Gericht vertreten. Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungsbefugnis.
- Ein schriftlicher oder persönlicher Kontakt hemmt den Lauf allfälliger Rechtsmittelfristen bei laufenden Verfahren nicht.

### Dr. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation)

Leiter der Ombudsstelle für Studierende



Ombudsstelle  
für Studierende

hochschulombudsmann.at  
hochschulombudsfrau.at



## European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE)

<http://www.enohe.net/>

ENOHE wurde 2003 im Rahmen einer Fachtagung von Hochschulombudsleuten an der Universität Amsterdam als informelles Netzwerk gegründet. Heute gibt es rund 100 Mitglieder aus vier Kontinenten, mit Schwerpunkt auf Europa. Die Hauptaktivitäten des Netzwerkes sind Jahrestagungen (bisher vierzehn, zuletzt 2019 in León), dazugehörige Publikationen sowie die Webpage <http://www.enohe.net/>.

### Hauptziele von ENOHE sind:

- der Austausch über Arbeitsmethoden und berufliche Erfahrungen im Hochschulombudswesen,
- der Ausbau von vorhandenen Kenntnissen und benötigten Fähigkeiten sowie gemachten praktischen Erfahrungen.

Dazu sollen auch die sogenannten „Occasional Papers“ beitragen, in denen Fachbeiträge zu einschlägigen Themen in den Bereichen Hochschulombudswesen, Beschwerde- und Beziehungsmanagement aus der Sicht europäischer und internationaler Expertinnen und Experten veröffentlicht werden. Das Netzwerk steht auch für Institutionen zur Verfügung, die dabei sind oder sich überlegen, Ombudsstellen einzurichten.

Rückfragen an: **Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)**, ENOHE President,  
[enohe@bmbwf.gv.at](mailto:enohe@bmbwf.gv.at) oder [josef.leidenfrost@bmbwf.gv.at](mailto:josef.leidenfrost@bmbwf.gv.at)

**ENOHE**  
European Network of Ombuds in Higher Education

# Higher Education Ombudsmen in Europe

as of May 2018



## Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

[www.oeawi.at](http://www.oeawi.at)

Das wichtigste Ziel der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) ist die Sicherstellung der Guten Wissenschaftlichen Praxis in der österreichischen Forschungs- und Bildungslandschaft. Das Angebot der ÖAWI reicht von individuellen Beratungen bis zu Präventions-Workshops und Trainings zur Sensibilisierung angehender und etablierter WissenschaftlerInnen. Zusätzlich wird die Kommission für wissenschaftliche Integrität bei der Untersuchung von Anfragen in Bezug auf vermutete Verstöße gegen die Gute Wissenschaftliche Praxis tätig.

### **Kommission für wissenschaftliche Integrität**

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität ist ein unabhängiges Organ der ÖAWI. Sie behandelt Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die sich auf österreichische WissenschaftlerInnen oder österreichische Forschungsinstitutionen beziehen. Ein grundlegendes Prinzip der Kommissionsarbeit besteht in der Vertraulichkeit, die zum Schutz der HinweisgeberInnen und der beschuldigten Personen gewährleistet sein muss.

Zentral für die Arbeit der Kommission ist ihre in den Statuten garantierte Unabhängigkeit. Dieses Gremium, das mit ausländischen ProfessorInnen besetzt ist, die aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen kommen, garantiert maximale Distanz zum Alltag des österreichischen Wissenschaftsbetriebs. Zusätzlich ist ein Kommissionsmitglied mit wissenschaftlicher Expertise in Fragen des österreichischen Rechts beratend tätig, hat jedoch kein Stimmrecht.

Uneingeschränkte Objektivität ist eine wesentliche institutionelle Vorkehrung, damit Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens neutral und fair bewertet werden können.

Die Kommission arbeitet auf Basis der Geschäftsordnung und den Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (GWP-Richtlinien). Weitere Informationen zur Kommission sowie zum Ablauf eines Verfahrens finden Sie unter <https://oeawi.at/untersuchung-2/>.

Die bearbeiteten Fälle werden in anonymisierter Form im Jahresbericht der Kommission auf der Homepage der ÖAWI veröffentlicht.

### **Internationale Vernetzung**

Seit 2009 ist die Agentur Mitglied des European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) und ist so auch international mit ähnlichen Organisationen vernetzt. ENRIO hat um die 30 Mitglieder aus über 20 europäischen Ländern.

Von 2012 bis 2018 war Nicole Föger, Geschäftsführerin der ÖAWI, Vorsitzende von ENRIO. Die Zusammenarbeit mit ENRIO ist nicht nur für den Erfahrungsaustausch wichtig, sondern war auch bei der Zusammenarbeit von länderübergreifenden Anfragen an die Kommission von großer Hilfe.

Die ÖAWI ist weiters Projektpartner in mehreren Projekten, die über die Förderschiene Horizon 2020 der Europäischen Kommission finanziert werden. Die Mitwirkung an EU-Projekten eröffnet der ÖAWI Kooperationsmöglichkeiten mit europäischen Partnern.

Stand der Information: September 2020; weitere Informationen unter [www.oeawi.at](http://www.oeawi.at).

**Rückfragen an:**



**Dr.<sup>in</sup> Nicole Föger**

Geschäftsstelle der Agentur für wissenschaftliche Integrität

Landstraßer Hauptstraße 9/TOP 21

1030 Wien

Email: [nicole.foeger@oeawi.at](mailto:nicole.foeger@oeawi.at)

Tel: 01/7106821



ÖSTERREICHISCHE  
AGENTUR FÜR  
WISSENSCHAFTLICHE  
INTEGRITÄT

## European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)

ENRIO wurde 2007/2008 kurz nach der First World Conference on Research Integrity in Lissabon, Portugal als informelles Netzwerk gegründet. Heute sind Repräsentanten aus über 20 europäischen Ländern Mitglied. Mitglieder können VertreterInnen folgender Organisationen sein:

- Organisationen verantwortlich für die Untersuchung von vermeintlichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens und/oder die Aufsicht solcher Untersuchungen
- Organisationen und Agenturen, die wissenschaftliche Forschung fördern, in Ländern, in denen es keine Organisationen wie oben beschrieben gibt.
- Akademien oder andere Gesellschaften/Vereinigungen mit einem speziellen Interesse, wissenschaftliche Integrität zu fördern; z.B. durch Trainingsangebote und/oder Etablierung von Regeln oder Strukturen für Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- Andere relevante Organisationen, die die Ziele ENRIOs unterstützen.

ENRIOs Ziele sind es, Bewusstsein für wissenschaftliche Integrität zu schaffen, Trainingsangebote zu fördern und Wissen und Erfahrungen zu teilen, was Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens angeht. Das Netzwerk unterstützt vor allem Initiativen in Ländern, die noch keine nationale Struktur zur wissenschaftlichen Integrität haben, um diese aufzubauen.

Stand der Information: September 2020; weitere Informationen unter [www.enrio.eu](http://www.enrio.eu)

Rückfragen an:

**Sanna Kaisa Spoof**

Chair of the European Network of Research Integrity Offices

c/o Finnish National Board on Research Integrity (TENK)

Snellmaninkatu 13

00170 Helsinki – Finland

E-mail: [chair@enrio.eu](mailto:chair@enrio.eu)



## **Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden**

### **Charta und Verhaltenskodex**

Die Europäische Kommission hat im März 2005 mit der „Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ eine Empfehlung für verbesserte Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für hochqualifizierte Forschende in Europa verabschiedet. Die Charta und der Verhaltenskodex sollen dazu beitragen, best practice im Hinblick auf Arbeits- und Anstellungsbedingungen junger Forschender in Europa zu etablieren. Ziel dieser Bemühungen ist es außerdem, durch eine Optimierung der Forschungsbedingungen und den Ausbau der Forschungsmobilität einen attraktiven Arbeitsmarkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa zu schaffen.

Es steht den Wissenschafts- und Forschungs(förder-)einrichtungen grundsätzlich frei, die Charta und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und die dort festgelegten Prinzipien anzuwenden. Artikel 32 der Muster-Finanzhilfevereinbarung weist allerdings darauf hin, dass die Zuwendungsempfänger alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die vorgenannten Prinzipien umzusetzen.

### **Europäische Charta für Forschende**

Die Europäische Charta für Forschende richtet sich europaweit an alle Forschende und Forschungsförderer, unabhängig von Forschungsfeld und Position des wissenschaftlichen Personals.

Sie behandelt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse für Forschende sowie Anforderungen für deren Arbeitgeber.

### **Einige Empfehlungen der Charta:**

- Sicherstellung der Freiheit der Forschung durch den Arbeitgeber;
- Einhaltung ethischer Grundsätze in der Forschung;
- Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen;
- verantwortungsbewusstes Management von Forschungsprojekten und Forschungsgeldern;
- Sensibilisierung für den gesellschaftlichen Nutzen der eigenen Forschung;
- Laufbahntwicklungsmöglichkeiten für Forschende;
- Schaffung eines adäquaten Forschungsumfeldes, gute Betreuung und stabile Arbeitsverhältnisse;
- Soziale Absicherung und angemessene Bezahlung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen;
- Höhere Wertschätzung für mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

### **Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden**

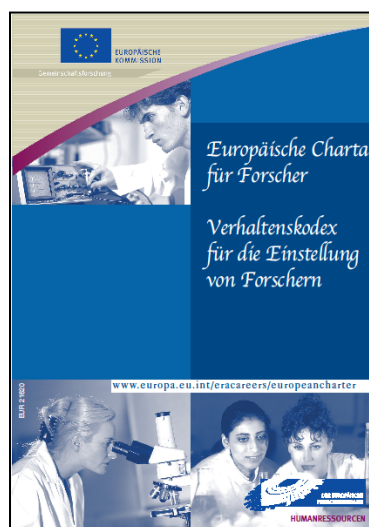
Der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden ist eine Ergänzung zur Europäischen Charta für Forschende und richtet sich an Institutionen, die Arbeitgeber von Forschungspersonal sind. Der Kodex diskutiert konkrete Vorschläge für faire Rahmenbedingungen bei der Einstellung von Forschenden.

#### **Einige Empfehlungen des Verhaltenskodex:**

- offene und transparente Einstellungsverfahren;
- Gleichbehandlung aller Bewerber;
- Möglichkeiten der Laufbahnentwicklung für Forschende;
- Anerkennung von Mobilitätserfahrungen;
- Anerkennung von Berufserfahrung.

In Österreich haben 37 Einrichtungen Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet. Im Detail sind dies BMBWF, FFG, FHK, FWF, OeAD-GesmbH, Joanneum Research, IMBA – Institute for Molecular Biology, IMP-Research Institute of Molecular Pathology, IST Austria, Ludwig Boltzmann Gesellschaft, Österreichische Akademie der Wissenschaften, SBA Research, Universitätenkonferenz, FH Joanneum, IMC-Fachhochschule Krems, FH Technikum Wien, Universität für Weiterbildung Krems, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Medizinische Universität Wien, Universität Graz, Johannes Kepler Universität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität Wien, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität, Wirtschaftsuniversität, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz, Technische Universität Wien, Voestalpine Stahl GmbH, Privatuniversität Schloss Seeburg

Unter <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/index> ist die Aufstellung aller Einrichtungen, die Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet haben, abrufbar.





**Austrian Rectors' Conference undersigns „The European Charter for Researchers“ and „The Code of Conduct for the Recruitment of Researchers“**

Vienna, 23rd of January 2006

In its Plenary Session on January 23 rd 2006 the rectors of all Austrian public universities voted unanimously in favour of the Charter and Code published by the European Commission on 11th March 2005.

The member institutions of the Austrian Rectors' Conference are invited to undersign the Charter and Code. The Austrian Rectors' Conference will disseminate as well as promote and pursue its further and timely implementation.

It has to be noted that many aspects of both the Charter and the Code have already been implemented and are part of Austrian university culture. Nevertheless the adoption of the Charter and Code will provide guidelines of orientation that will be frequently consulted by researchers as well as employers.

As a concluding remark the Austrian Rectors' Conference wants to point out that even more has to be done to ensure better mobility of researchers by standardisation, not only regarding the geographical realm of the European Research Area but also beyond its borders.

The European Charter and Code could set a valuable example for the rest of the world.

**The President of the Austrian Rectors' Conference  
Rector Prof. Christoph Badelt**



## Aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15

- Vorschlag zur Einführung von geeigneten Verfahren, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern.

**[„Europäische Charta für Forscher“ und „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ (2005/251/EG), Amtsblatt der Europäischen Union L75/67 vom 22. März 2005]**

In den Grundsätzen der „Europäischen Charta für Forscher“ und des „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ ([http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure\\_rights/eur\\_21620\\_de-en.pdf](http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure_rights/eur_21620_de-en.pdf)) sind auch Vorschläge zur Behandlung von Beschwerden und Einspruchsverfahren an Hochschulen enthalten:

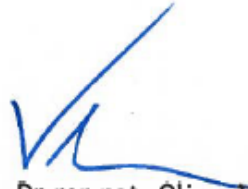
„Beschwerden“ / Einspruchsverfahren

Arbeitgeber und Förderer von Forschern sollten in Übereinstimmung mit einzelstaatlichen Regeln und Vorschriften geeignete Verfahren einführen, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern. Solche Verfahren sollten für sämtliches Forschungspersonal vertrauliche, informelle Unterstützung bei der Lösung von arbeitsbezogenen Konflikten, Streitigkeiten und Klagen bieten mit dem Ziel einer fairen und gleichberechtigten Behandlung innerhalb der Einrichtung und der Verbesserung der Gesamtqualität des Arbeitsumfelds.“ 17 von 21 österreichischen öffentlichen Universitäten, drei von 21 Fachhochschulen sowie eine von zwölf Privatuniversitäten haben zu dieser Empfehlung Letters of Endorsement geschrieben (<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/charterAndCode>). Es ergeht der Vorschlag der Ombudsstelle für Studierende, dass diese Hochschulinstitutionen, sofern dies noch nicht erfolgt ist, solche speziellen Beschwerdestellen (in der Art eines Ombudsmannes) einrichten bzw. dass weitere Institutionen Letters of Endorsement erstellen.


## **„KLAGENFURTER ERKLÄRUNG“ ÖSTERREICHISCHES NETZWERK DER HOCHSCHULISCHEN OMBUDSSTELLEN UND ÄHNLICHER EINRICHTUNGEN**

- 1) Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen umfasst Institutionen an hochschulischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, die in den Bereichen Beratungs-, Beschwerde-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- und Verbesserungsmanagement tätig sind.
- 2) Als Koordinierungsstelle dieses informellen Netzwerkes fungiert die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der ihr gemäß § 31 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 aufgetragenen Ombuds-, Informations- und Servicetätigkeiten.
- 3) Die Ziele des Netzwerkes sind die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den oben erwähnten Aufgabengebieten u. a. durch folgende Arbeitsaufträge:
  - Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschul- und Forschungsinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
  - Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Tätigkeitsbereichen auszutauschen sowie zur Kompetenzerweiterung beizutragen
  - institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
  - engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, dem European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, dem European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten
- 4) Das Netzwerk der österreichischen hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen soll dazu beitragen, eine Fairnesskultur zu leben und die Angehörigen der einzelnen Institutionen durch Netzwerkaktivitäten zu stärken.
- 5) Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen der teilnehmenden Einrichtungen kommunizieren. Zu diesem Zwecke werden gemeinsame analoge Aktivitäten wie z.B. Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie digitale Aktivitäten wie z.B. Webinars, Discussion Lists und Blogs durchgeführt werden.


- 6) Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen ist am 2. Juni 2016 in Klagenfurt offiziell begründet worden. Es steht fach einschlägig interessierten Personen und Institutionen offen, unabhängig von deren inner-institutionellen Bezeichnungen bzw. Positionierungen.



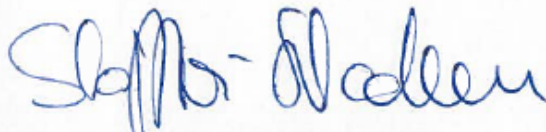
Univ. - Prof. Dr.rer.nat. Oliver Vitouch  
Universitätenkonferenz



Univ. - Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr.nat.tech. Christine Mannhalter  
Österreichische Agentur

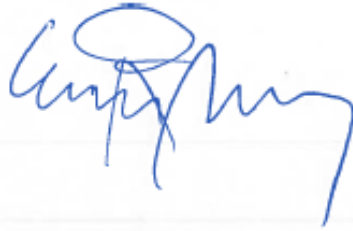


Dipl. - Ing. Siegfried Spanz  
Fachhochschulkonferenz

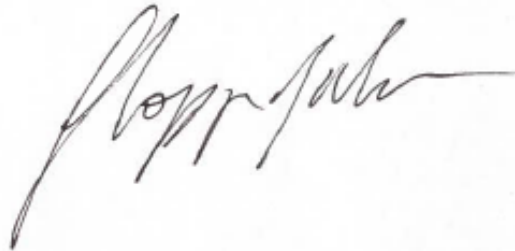


Mag. iur. Dr. med. Dagmar Schaffler-Schaden  
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz

Univ. - Prof. HR Mag. phil. Mag. theol. Dr. phil. Dr. theol. Erwin Rauscher  
Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen  
Hochschulen



Julia Stopper, B.A.  
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft AAU Klagenfurt



Mag. rer.soc.oec. Dr. rer.soc.oec. Iris Eliisa Rauskala  
Leiterin der Sektion VI im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Wirtschaft



Dr. phil. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)  
Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Wirtschaft



Mag. rer.nat. Dr. rer.nat. Nicole Föger  
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität, Wien



## Abkürzungsverzeichnis

bs.	Absatz
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BBG	Bundesbehindertengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-GlBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BeVeOm	Beschwerde- und Verbesserungsmanagerinnen sowie Ombudspersonen für Lehre und Studium
BM...	Bundesministerium ...
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BOKU	Universität für Bodenkultur
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CRM	Customer-Relationship-Management
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DSG	Datenschutzgesetz
DSR	Datenschutzrat
EG	Europäische Gemeinschaft
ELAK	Elektronischer Akt
NARIC	Nationales Informationszentrum für akademische Anerkennung
ENOHE	European Network for Ombudsmen in Higher Education
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
exkl.	Exklusive
FA	Finanzamt
(f)f.	folgend(e) (Seite, Seiten)
FH	Fachhochschule
FHK	Fachhochschulkonferenz
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschulstudien-Gesetz
FLAG	Familienlastenausgleichs-Gesetz

G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gem.	gemäß
GeO	Geschäftsordnung
GeV	Geschäftsverteilung
GlBG	Gleichbehandlungsgesetz
GOGNR	Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats
GZ	Geschäftszahl
HG	Hochschulgesetz
HSG	Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz
HS-QSG	Hochschulqualitätssicherungsgesetz
i.d.(g.)F.	in der geltenden Fassung
i.S.d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
KUOG	Kunsthochschul-Organisationsgesetz
lit.	litera (Buchstabe)
OS	Ombudsstelle für Studierende
OeAD	Österreichische Austauschdienst GmbH
ÖAWI	Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität
ÖH	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
PUG	Privatuniversitätsgesetz
QM	Qualitätsmanagement
SPL	Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
Steop	Studieneingangsphase
StudbeiVO	Studienbeitragsverordnung
StudFG	Studienförderungsgesetz
Stuko	Studienkommission
UG	Universitätsgesetz
UMIT und	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik Technik GmbH
WKW	Wirtschaftskammer Wien
Z	Ziffer

